
Germ. g 4°
111 d
No. 2

Schützenfest Drei Frankfurter
Schützenfeste 1582, 1671, 1707
Beschr. v. E. Kelchner
Frankf. a/M. 1862

Digitized by Google

Schützenfest

Germ. g. 171 d 4°
(No 2)

<36631975150015

<36631975150015

Bayer. Staatsbibliothek



Digitized by Google

Germ. g. 171^d 4°

Drei Frankfurter Schützenfeste

1582, 1671, 1707.

Beschrieben

aus den archivalischen und gedruckten Quellen

von

Ernst Kelchner,

Amanuensis der Stadtbibliothek und z. Z. Bibliothekar des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M.

Frankfurt am Main.
Verlag von Franz Benjamin Auffarth.
1862.

Germ. g. 171 d, 4°

Digitized by Google

Drei Frankfurter Schützenfeste

1582, 1671, 1707.

Beschrieben

aus den archivalischen und gedruckten Quellen

von

Ernst Kelchner,

Amanuensis der Stadtbibliothek und z. Z. Bibliothekar des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M.



Frankfurt am Main.
Verlag von Franz Benjamin Auffarth.
1862.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Druck von Theodor Wentz in Frankfurt am Main.

Digitized by Google

Vorrede.

Schon um das Jahr 1300 bildeten sich die Genossenschaften der Schützen, machten sich ihre Ordnung, bauten ihre Schießhäuser und hielten ihre jährlichen Preisschießen in den deutschen Städten; ferner stifteten sie zu Ehren ihres Schutzpatrons, St. Sebastian, einen Altar oder eine Kapelle und ließen ihm zu Ehren Messe lesen; auch wußten sie sich einen kräftigen Ablaß, für den, welcher einer oder mehreren Messen beiwohnte, vom Papste oder von dessen Legaten zu verschaffen und suchten hierdurch das Schützenwesen im Volke zu stärken und zu befestigen.

Die meisten Mitglieder der Schützengenossenschaften gehörten den bürgerlichen Ständen an, doch fanden sich auch Mitglieder aus dem Adel und Patriziergeschlechtern darunter. Oft gaben selbst Fürsten dem Volke ein Frei- oder Gesellenschießen, oft wurde auch einem Fürsten zu Ehren ein solches von den Unterthanen gegeben.

Die Schießen selbst bestanden theils in Armbrust- oder Stahlschießen, theils in Büchsen- oder Stück-Schießen, und zwar hat Herzog Boleslaus (der Streitbare) von Schweidnitz im Jahre 1286 das erste Armbrustschießen nach einem Vogel abhalten lassen. Nach der Erfindung des Pulvers finden gewöhnlich Armbrust- und Büchsenschießen zu gleicher Zeit statt und wird zu beiden Arten eingeladen.

Wollte eine Stadt oder ein Fürst ein Schießen abhalten, so erließ man in die ganze Umgegend und selbst oft in weite Ferne sogenannte Ladbriefe, worin nicht allein alle Preise,

Digitized by Google

sondern auch die Größe und Entfernung der Scheiben, die Dicke der Bolzen, womit geschossen werden sollte und alles sonstige, was auf das Schießen Bezug hatte, genau angegeben war.

Der Schütze, welcher das Beste schoß, erhielt außer dem Preis einen Kranz und eine Fahne. Auch wurde der Schütze, welcher am weitesten zum Schützenfeste kam, durch einen besonderen Preis ausgezeichnet. Den Ehrenkranz erhielt die Vaterstadt des besten Schützen und war damit die Verpflichtung verbunden, damit die Ehrenkränze nicht verdorren und verderben, bald ein Schießen zu veranlassen, was auch in den meisten Fällen als Ehrensache betrachtet und ausgeführt wurde. Als Merkwürdigkeit darf nicht unerwähnt bleiben, daß auf vielen Schützenfesten die Protestantischen und Katholischen getrennt schießen mußten.

Außer den Schützenmeistern war eine der wichtigsten Personen bei einem Schießen der Pritschmeister, welcher als Ausrufer, Stegreifdichter, Polizeibeamter und Possenreißer diente und auch Alles, was Cermoniell des Schießplatzes betraf, zu besorgen hatte und Alles auf das pünktlichste ausführte.

Bei Gelegenheit der Schützenfeste fanden sich auch noch andere Belustigungen und Sehenswürdigkeiten vor, unter denen namentlich die Fechter und zwar die sogenannten Federfechter eine nicht unbedeutende Rolle spielten und damit nichts zum Glücke fehle, wurde ein Glückstopf oder Glückshafen aufgestellt, dessen Auslösung von der betreffenden Behörde überwacht wurde, und waren die Hauptspieler die Frauen, und wie man aus den noch erhaltenen Gewinnlisten ersehen kann, auch Geistliche unter den Spielern. Daß es auch an Ruhestörungen verschiedener Art nicht fehlte und auch Streitigkeiten nicht ausblieben, ist wohl bei dem großen

Digitized by Google

Zusammenströmen von Menschenmassen nicht anders anzunehmen. Ob Dieser oder Jener zum Schießen berechtigt sei, hat sehr oft lange Verhandlungen hervorgerufen, zwischen Behörden und Schützengesellschaften, sowie unter den Schützengesellschaften der verschiedenen Städte; auch erhielten die Genossenschaften sehr strenge Befehle darüber von ihren Fürsten und Behörden.

Nach Beendigung der Schießen reisten die Schützen vergnügt, oft beladen mit den erworbenen Gaben nach ihrer Heimath, jedoch wurde auch manchem Schützen sein mit Mühe errungener Preis durch freche Räuberhand entrissen und mancher adeliche Reiter nahm den vollen Beutel des armen Schützen nach seinem Schlosse.

Schließlich darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß der Pritschmeister Lienhard Flexel von Augsburg ein Prachtexemplar seiner Beschreibung des Schießens, welches Herzog Christoph von Würtemberg 1560 in Stuttgart abhalten ließ, dem hiesigen Rathe zum Geschenke machte. Von dieser Handschrift sind nur 3 Exemplare erhalten, und zwar befindet sich ein Exemplar in der Stuttgarter Hofbibliothek, eins in der Universitätsbibliothek zu Heidelberg und das dritte befindet sich in dem hiesigen Archive, worauf die interessante Mittheilung geschrieben: „Seind Ihm 12 Thaler verehrt worden, mem. 1565 f. 73." Aus diesem höchst interessanten Manuscripte geht ferner hervor, daß von Frankfurt bei dem Schießen in Stuttgart anwesend waren: Junckherr Hannß Heinrich vom Reyn, Herr Christoph Volkher, Niclaus Wetter, Balthasar Henn, Jakob Finsterer, Georg Sprintz.

Im Allgemeinen sind die Quellen über das deutsche Schützenwesen nicht so reichlich, als man vermuthen sollte, und fehlen namentlich die gedruckten am meisten. Theils

Digitized by Google

sind diese sehr schwer aufzutreiben, theils nicht zuverlässig, daher deren Gebrauch mit Vorsicht bewerkstelligt werden muß.

Was namentlich die Frankfurter Schützenfeste betrifft, so sind deren Quellen am spärlichsten und zwar sind hier die gedruckten am seltesten zu finden; was die beiden Schießen von 1671 und 1707 betrifft, so gehören die gedruckten Beschreibungen dieser Feste mit zu den seltesten Büchern in Deutschland, und könnte es leicht sein, daß die von mir in dieser Arbeit benutzten Exemplare die einzigen noch erhaltenen sind. Auf dem hiesigen Archive befinden sich eine Reihe von Urkunden und Aktenstücke über das Schützenwesen und die hiesigen Schießen und ist von mir das hier zu Gebrauchende benutzt worden.

Noch liegt mir eine Pflicht zu erfüllen ob, nämlich die des Dankes gegen die Herren, welche mich mit ihren Kenntnissen und ihren Beiträgen zu dieser Arbeit auf das Freundlichste und Entgegenkommenste unterstützt haben; daher sage ich meinen herzlichsten Dank namentlich meinem Vorgesetzten, dem Herrn Bibliothekar Dr. Haueisen für seine reiche Unterstützung bei dieser Arbeit, dem Herrn Archivar Dr. Kloß für seine Bereitwilligkeit und Gefälligkeit bei der Benutzung des hiesigen Archivs, dem Herrn Dr. Creizenach für dessen Mittheilungen und schließlich Herrn A. Späth hier, dem Besitzer der höchst seltenen Schriften der Beschreibungen der beiden Schießen von 1671 und 1707, welcher mir deren Benutzung zu genehmigen die Güte hatte.

Frankfurt a. M. den 21. Juni 1862.

Der Verfasser.

Digitized by Google



1582.

Dieses Schießen war sowohl ein Armbrust- als auch ein Büchsenschießen, und wurde folgender Ladbrief erlassen:

Allen vnd jeden, in was Standt, würden, Ehren, vnd wesen die seyen, insonderheit aber allen Schützenmeistern vnd Schießgesellen, denen dieß vnser Außschreiben fürkompt, Entbieten wir Bürgermeister vnd Raht, deß heiligen Reichs Statt Franckfurt am Main, nach eines jeden gebür, vnser vnderthenigst, vnderthenig, gutwillig, nachbarlich, geflissen, freundlich dienst, vnd gruß, auch günstigen geneigten willen, vnd alles gutes, zuvorn, Vnd geben denselben hiemit zu vernemen, Ob wol nicht ohn, daß sich hin vnd wider allerhandt sorgliche Läufe erregen, vnd sonsten solche schwere vnbeständige zeiten seind, vnn schier allenthalben dermassen beschaffen ist, daß man nicht vnbillich nachdenckens haben möchte, bey solchen Zeiten von Läufften, einige Kurzweil anzufahen. Jedoch, dieweil das Staal vnd Büchsen schiessen, nit Prachts vnd Wollust halben erdacht worden, Auch nicht nur sonderlicher Kurzweil halben angefangen vnd gebraucht werden, sondern auch zum theil um künstlicher, redlicher, vnd löblicher vbung willen, zum theil aber, vnd zwar fürnemlich, zu pflanzung. mehrung vnd erhaltung, guter nachbarlicher einigkeit, vertrauwens, Correspondents, Freundtschafft, vnd guten willens, zwischen allerhand Stenden, vnd benachbarten (darzu wir dann vnsers theils ganz begierig, geneigt, vnd geflissen seind) vnd dann vnsern Schützen vnd Schießgesellen, in etliche Jaren anhero, von vielen fürnemmen, vnderschiedtlichen Orten, auff derselben gehaltenen Haupt, vnd Gesellen schiessen, etliche Kränz, gemeinem brauch nach, vns zu behendigen, vnd darneben auch etwan gleiche kurzweil, vnd zusammenkunfft, anzustellen, vns zu erjnnern, seind gegeben, vnd zugestellt worden, Welches wir dann zu sonderlichen ehren, freundtlichem vnd nachbarlichem willen, verstanden vnd angenommen. Damit es dann bey denselben, vnd auch vnsern nechstbenachbarten, nicht den verstandt, oder ansehens bekomme, als ob wir zu solchen redlichen vbungen, vnd vertrauwlichen zusammenkünfften, nicht auch lieb vnd gefallen hetten, vnd also die vns zugeschickte Kränz *), nicht allein verwelcken, sondern gar verdorren vnd verderben lassen wolten, haben wir vns vff vnserer Schützen vnd Schießgesellen embsig anhalten, vnd auch anderer freundtliches erinnern vnd anmanen,

---

*) Die Stadt Straßburg hatte nämlich 1576 ein großes Schießen mit Büchse und Armbrust, womit die Ausspielung eines Glückstopfes verbunden war, veranstaltet. Da schifften sich am 20. Juni früh 54 Armbrustschützen zu Zürich auf der Limmat ein und erreichten Abends gegen 9 Uhr Straßburg. Zum Beweise, „daß sie ihren Freunden in Noth Hülfe bringen könnten, ehe ein Hirsebrei kalt werde," hatten sie einen Kessel voll dieser Speise in ihr Schiff genommen und lieferten ihn richtig noch warm zur Tafel des Ammeisters ab. Bei diesem Schießen erhielt die Stadt Frankfurt am Main den Ehrenkranz unter den Städten.

Maurer, Hans Rudolf, der warme Hirsbrei von Zürich auf dem Freyschiessen zu Straßburg. Zürich 1792. 4°. S. 52.

Digitized by Google

lezlichen dahin bewegen lassen, daß wir bewilligt vnd fürgenommen, den künfftigen Sommer (so fern nur Gott sonsten kein fürneme hindernuß vnd beschwerungen einfallen lasse) ein freundtlich gemein schiessen, beyde mit dem Staal, oder Armbrost, vnd dann mit der Zielbüchsen, anzurichten, vnnd zuhalten, Nemlichen aber, auff maß vnd weiß, wie hernach vnderschiedlichen vermeld sol werden. Erstlichen das Armbrost schiessen betreffend, sol dasselbig (gefrist Gott) gehalten werden, vnd anfahen, XXX. July dieses LXXXII. Jars, der gestalt, daß die Armbrost Schüzen auff den Sontag darfür, so der XXIX. July seyn wirt, allhie an vnd einkommen, vnd folgenden Montags zu früer Tagzeit vmb sieben Vhren, vff dem Schießplatz erscheinen, sich daselb den verordenten anzeigen, vnd einschreiben lassen, darauff Neuner erwehlen, vnd verordnen zu helffen, die Völtz besichtigen, messen vnd beschreiben, zulassen, vnd das Leg gelt, oder Doppelt, an gebürend ort zu lieffern. Darauff sollen als bald die Viertheil gemacht, vmb die Seß geloset, vnd nach einem Vhrlein (wie gebreuchlich) zum ziel geschossen, vnd denselben Tag noch soviel Schüß, als der vbrigen zeit nach beschehen können, gethan werden. Die Neuner belangend, sollen derselben drey auß vnsern Schützen, die obrige aber auß den ankommenen Frembden, erwehlet werden, denselben wöllen wir auß vnßerm mittel noch ferner zuordnen vier qualificirte Personen, damit alles so geschlossen vnd befohlen wirdt, desto besser verricht, vnd vollezogen, auch den Neunern jhre Last etwes geringert, vnd erleichtert werde. Solche dreyzehen Personen sollen alles, so sonsten den Siebenern oder Neunern, in gemein obligt, zuverrichten haben, sonderlich aber vber alle fürfallende Irrungen, fehl, vnd mängel, das schiessen belangend, zuerkennen, darüber zusprechen, vnd dieselbe zu entscheiden, vollkömmlich macht, befehl vnd gewalt, haben, bey deren erkanntnuß, entscheidung, beschluß vnd befelch, es menniglich, ohn einige ein, oder außrede, sol bleiben lassen, Vnd damit dieselbe, wie auch gemeine Schützen, desto gewisser seyn mögen, weß sie sich zuverhalten, auch was dißfalls verbotten, oder hingegen zugelassen, seye, So sol erstlichen verbotten seyn, kein vnbeschriebenen Boltz, auch keinen der dicker sey, dann er durch das hiervnden gestämpfft Loch, vngedrungen, gebracht werden möge, auch keinen andern, dann denselben zugelassen vnd beschriebenen Boltz, zuschiessen, Im fall aber einem derselbig zerschossen oder beschedigt, oder auch sonsten nicht bedacht were, denselben länger zuschiessen, sol er die Stücker deß zerschossenen, oder denen so er nicht mehr schiessen wolte, zur Schreibhütten bringen, die Schrifft davon abthun, vnn ein andern beschawen vnd beschreiben lassen. Da aber etwa einer ein Boltz ohn gefehr verschossen hette, daß er nicht mehr zu finden were, sol er dessen in die Schreibhütte beglaubte kundtschaft mit zwo oder dreyen Personen bringen, darauff jhm dann ein ander Boltz zugelassen, vnd beschrieben werden sol. Jedoch so er den verschossenen Boltz vber kurtz oder lang, widerumb bekeme, sol er entweder die Schrifft uff demselben, oder aber uff dem andern, ab vnd außthun lassen, vnd also keinen mehr dann einen, durch den verordenten Schreiber beschriebenen Boltz, haben vnd gebrauchen, bey verlust dessen oder deren Schüssen, so er mit einem solchen vnzuläßigen Boltz gethan hette. Zum andern sol verbotten seyn, kein vnredliche, verborgene, oder

Digitized by Google

sonsten vngebürliche Vortheil, als den Arm anzusetzen, Bülster, vnd was dergleichen mehr seyn möchte, auff diesem Schiessen zugebrauchen, sonder sol ein jeder frey, redlich, auffrecht, vnd mit schwebendem Arm, wie Schiessens recht ist, schiessen. Dann so einer gefährlich, vnd vnredlich schiessen würde, sol er nicht allein seinen Schießzeug verwirkt haben, sondern auch in der Neuner, vnd derselben zugeordenten Straff, verfallen seyn, Wie dann dieselbe derowegen macht vnd gewalt haben sollen, einen jeden Schützen, so jnen solcher verbottenen Vortheil halben verdächtig gemacht werden möchte, zu besuchen, vnd in Straff zu nemmen. Doch sol solches besuchen dem Vnschuldigen an seinen Ehren vnverletzlich seyn vnd bleiben. Damit auch sonsten ohne gefahr, so etwan der Bogen halben im spannen zubesorgen, geschossen werde, sol kein Schütz sein Armbrost anderst dann in gewönlichen Holffstern spannen, es were dann dasselbig mit einem geflochtenen Zopff, oder Bundt, dermassen versehen, daß man sich deß zerbrechens nicht zubefahren hette. Soviel dann die im Schiessen, vnd an den geschossen sich täglichen ereegende Mängel belangt, da einem ein Bogen vberrück, oder die Seuwel im Nußbrunnen zerbreche, dem in eil nicht zu helffen seyn möchte, sollen demselben zween Seum, oder Nachschüß, aber aller anderen gewöhnlichen gebrechen oder mängel halben, als da einem ein Senne, Nuß oder Kegel, im schiessen zerbreche, keinem mehr dann ein Nachschuß (doch auff besichtigung vnd zulassung der Neuner, vnd derselben zugeordenten) vnd den, oder dieselbe, in andern Viertheilen eingetheilt zuthun, zugelassen, aber gebrochener Winden, Boltz, oder Windfaden halben, keine nachschöß, gegeben werden. Doch mögen Fürsten, Grauen, geborne Herren, die von der Ritterschafft, vnd die Neuner, solcher Nachschöß halben in jhren Viertheiln bleiben, vnd die daselbsten thun. Zum schreiben, Boltzmessen, vnd aufziehen, sollen Erbare vnverdächtige Personen verordnet, vnnd alle sampt mit gewöhnlichen Gelübden beladen werden, damit einem jeden Schützen gleich beschehe, vnd sich (verhoffentlich) niemandt einiger partheylichkeit, oder vngleiches, befügter weiß, zu beklagen haben möge. Sol sich derhalben niemand (außgenommen geborene Herren, die Neuner vnd derselben zugeordnete) in die Schreibhütte, oder zwischen die Schranken zum Berg hinein bringen. Es sollen auch jederzeit etliche von den Neunern, bey dem messen, Boltzziehen, vnd auffschreiben zugegen seyn, die da achtung haben, daß einem jeden gleich geschehe, vnd nichts vbersehen, noch verlast werde. Zu solchem vorhabenden Armbrost schiessen, wie auch dem Büchsenschiessen, wöllen wir obgemeldete, Bürgermeister vnd Raht, gemeinen Schützen frey vnd bevorgeben, **hundert vnd einen Reichsgüldener**, das thut zu beyden Schiessen zwey hundert vnd zween Reichsgüldener, welche 101 Güldener in jedem schiessen das Best vnd erst Gewinn, seyn vnd bleiben sollen. Vnd nach dem gebreuchlich, vnd also herkommen, daß die Schützen zu etlichen neben Gewinnen oder Gaben, ein genannts pflegen einzulegen, so sol diß fals in beyden schiessen kein Schütz höher beschwert seyn, als nur **ditthalb Gülden** zu fünffzehen Batzen, an grober gangbarer Reichsmüntz, zum Doppel (wie mans pflegt zu nennen) in einem jeden schiessen einzulegen, Von demselben Doppel oder Leggelt so da möchte zusammen gebracht werden, sollen in jedem Schiessen

Digitized by Google

gemacht werden, Vier vnd fünffzig Gaben, oder Neben gewinn, welche an barem groben Gelt, bestendig haben sollen, Erstlichen Achtzig Gülden. vnd fürters. 70. 60. 50. 45. 40. 35. 30. 25. 20. 19. 18. 17. 16. 15. vnd acht Batzen, 15. 14. vnd acht Batzen, 14. 13. vnd acht Batzen 13. 12. vnd acht Batzen, 12. 11. vnd acht Batzen 11. 10. vnd acht Batzen 10. 9. vnd 12. Batzen, 9. vnd 8. Batzen, 9 vnd 4. Batzen, 9. 8. vnd 12 Batzen, 8. vnd 8. Batzen, 8. vnd 4. Batzen. 8. 7. vnd 12. Batzen, 7. vnd 8. Batzen, 7. vnd 4. Batzen, 7. 6. vnd 12. Batzen, 6. vnd 8. Batzen, 6. vnd 4 Batzen, 6. 5. vnd 12. Batzen, 5. vnd 8. Batzen, 5. vnd 4. Batzen, 5. 4. vnd 12. Batzen, 4. vnd 8. Batzen, 4. vnd 4. Batzen, 4. 3. vnd 12 Batzen, 3. vnd 8. Batzen, 3. vnd 4. Batzen, Vnd dann letzlichen 3. floren. Also daß es mit dem besten Fünff vnd fünfftzig gewinneter geben würde. Ferner sollen auch von solchem Leggelt verordnet werden, zwölff Gülden für den Krantzschuß, welche der jenig gewinnen sol, der die meyste Schüß im Krantzzirckel, wie derselbig hiervnden in dem gemeinen Zirckel sonderlich bezeichnet ist, thun vnd halten wirdt. Deßgleichen sollen von dem Leggeld verordnet werden, für sechs Ritterfahnen flor. xxiiij. nemlich jedem loß, oder viertheil, für ein Ritterschuß iiij. flor. Vnd dann letzlichen dem jenigen so solches schiessen von dem weitesten gelegenen Orth, besuchen, vnd mit außschiessen würde, sechs Gülden, also daß der Gewinneter zusammen (mit dem Besten) drey vnd sechtzig seyn würden. Vnd sol auch einem jeden zu der gedachten Gewinneter einem, ein Seidene fahne gegeben werden. Damit aber die Schützen solcher Gewinneter vnd Gaben nicht allein desto gewisser seyn, sondern auch darneben hoffnung haben mögen, daß dieselbe, nach anzal deß Leggelts, möchten gemehrt vnd gebessert werden, So wöllen wir die gemeine Schützen dessen vertrösten, vnd hiemit vorgewissigen, da vielleicht nicht so viel eingelegt würde, daß solche Gaben vnd gewinn davon köndten vollkömmlich gemacht werden, daß als dann wir den Rest zu ergentzung solcher Gaben vnd gewinneter, von dem vnsern erstatten wöllen, Im fall aber mehr eingelegt würde. dann solche ob specificirte Gaben vnd Gewinneter ertrügen, sol derselbige Ueberrest gemeinen Schützen zu gut kommen vnd bleiben, vnd auff gut achten der Neuner, vnd derselben zugeordenten, die Gaben damit vermehret, vnd gebessert werden. Vmb solche obgemelte Gaben, sol ein jeder Schütz zu thun haben acht vnd zwentzig schüß, welche im Armbrost schiessen, vom Seß 290. vnserer Werckschuch weit, dessen länge hiervnden zu finden ist, in einen vmbgehenden Schießberg, nach zweyen gleichen Blettern, deren zirckel vnd grösse zurück dieses Brieffs auch zu finden ist, gethan werden. Welcher dann in solchen 28. schüssen das Blat am öfftisten, vnd meisten, treffen wirt, dergestalt, daß der Boltz das Meß, oder den Zirckel halt, oder das Meß den Boltz berüre, der sol das Beste gewunnen haben, Deßgleichen welcher in solchen 28. Schüssen, den Krantzzirckel am öfftisten treffen wirt, sol den Kranz mit seinem zugehörigen Kleinot gewinnen, vnd im solche Schüß nichts desto weniger auch im Häuptschiessen passieren, Aber mit den vbrigen Gaben, sol es gemeinem brauch nach gehalten werden. Was als dann ein jeder gewinnen wirt, sol er den Schützen dienern (wie in solchen Häuptschiessen gebreuchlich ist) von jedem Gülden zu verehrung, nicht mehr

Digitized by Google

zu geben schuldig seyn, als drey Creutzer. Vnd nach dem etwan gebreuchlich ist, ein Nachschiessen zu halten, seind wir diß falls auch nit vngeneigt darzu. Dieweil man aber nicht wol wissen kann, wie wie viel Schützen kommen, vnd wie lang sich das Hauptschiessen erstrecken, vnd weren möchte, Damit dann das Büchsen schiessen, so wir gleich auff das Armbrost schiessen zu halten in willens seind, nicht etwan durch ein solches Nachschiessen im Armbrost, oder die darzu bestimpte zeit auffgehalten vnd gehindert würde, wöllen wir vns vorbehalten haben, solches Nachschiessens halben, nach gelegenheit deß Hauptschiessens, auch sonsten derzeit, vnd läufften, vns als dann haben zu erkleren, vnd Anordnung zu thun, Vnd im fall es die zeit vnd gelegenheit wirt geben, ein solchs Nachschiessen zu halten, wöllen wir alsdann auch noch etwas ansehenliches darzu frey, bevor, vnd zum besten geben.

So viel dann das ander Schiessen, nemlich mit der Zielbüchsen betrifft, sollen die Schützen zu demselben allhie (gefrist Gott) einkommen, vff Sontag den XII. Augusti LXXXII. Jars, vnd folgenden Montags frühe, nemlich vmb sieben Vhren, vff dem Schießplatz erscheinen, sich daselbsten bey den Verordneten angeben, vnd einschreiben lassen, Vnd die Neuner als baldt wehlen helffen, Vnd soll mit demselben, wie droben beim Armbrost schiessen vermeldet, gehalten werden, nemlich drey von den Vnsern vnd sechs auß den frembden Schützen, zuerwehlen, Denen wir noch vier auß vnsern mitteln zuordnen wöllen, Solche dreyzehen sollen folgents vber alle fürfallende Irrung, fehl, vnd mängel, zuerkennen vnd zusprechen haben, In massen bey dem Armbrost schiessen ferner vermeldet, So baldt denn die Neuner gewehlet, soll ein jeder Schütz sein Büchs schawen, besichtigen vnd probieren lassen, vnd hiemit zuwissen haben, vnd gewarnet seyn, Daß wir alle gefährliche vnd vngebürliche, öffentliche vnd heimliche Vortheil, so etwan an den Büchsen gebraucht werden, gentzlich wöllen verbotten haben, sonderlich aber alle geschraubete, gezogene vnd gerissene, oder dergleichen andere vngewöhnliche Rohr, Auch Rauchpfannen, gefiderte, gespaltene vnd geschliffene Kugeln, Deßgleichen alle vngebürliche vnd vngebreuchliche vortheil, mit Riemen, Schnüren, vnd griffen, Vnd sollen auch die absehen schlecht mit einem Löchlin, oder schreutzlin, dem Zündtloch gleich stehen, Deßgleichen die Anschlege die Achselen nit berüren, Vnd also aller dingen vffrichtig, redlich, sonderlich auch mit schwebenden Arm, vnd abgetrennetem Wammes Ermel, ohn alle gefährliche Vortheil, wie die namen haben mögen, vnd biß anhero bey solchen gemeinen schiessen nicht herkommen, noch zugelassen worden, geschossen werden. Daß auch ob solchem allem also fleissig gehalten werde, sollen die Neuner gut achtung geben, vnd fleissigs vffsehens vnd erkündigung haben, Vnd da sie jemandt befünden, der sich solcher verbottener vnd vngewöhnlicher Vortheil vnderstünde zugebrauchen, es were gleich zu Anfang, Mittel oder Ende, deß schiessens, den oder dieselbe sollen sie, sampt den Zugeordneten, macht vnd gewalt haben, neben dem verwirckten Schießzeug auch noch ferner, nach gestalt der vbertrettung, zustraffen, oder den Schießplatz gar zu verbieten. Was auch durch die Neuner vnd Zugeordnete, in solchen fällen erkennt wirt, darüber

Digitized by Google

wöllen wir sie handthaben, vnd jhnen behülfflich seyn, daß jhrer Erkanntnuß folge vnd vollziehung geschehe. Was nun weiter das Best, vnd die Gaben, deßgleichen das Leggelt, verehrung für die Schützendiener, vnd Nachschiessen, dieses Büchsenschiessens, belangt, Sol es damit durchauß gehalten werden, wie droben beym Armbrost schiessen vermeldet, Vnd sol ein jeder Schütz vmb das beste in gebürlicher ordnung zu thun haben, vier vnd zwentzig Schüsse, nach vier vnderschiedlichen, in freyem feldt, schwebenden Scheiben, deren jede fünff viertheil vnserer Statt Elen, das ist, dritthalben Werckschuch, weniger eins zols (dessen Werckschuchs lenge mit den abgetheilten Zöllen hiervnden zusehem ist) von dem Nagel im Zirckel haben sol. Der Standt aber von den Scheiben, sol Sechshundert, sechs vnd sechtzig ermeldter vnserer Statt Werckschuch lang oder weit seyn, vnd so ein Schütz der ordnung nach in seinen Standt kompt zu schiessen, sol er davon nicht abtretten, er hab dann sein Schuß gethan. Da jhm auch die Büchß den Schuß versagte, vnd nicht abgieng, sol er sie an keinem andern ort, dann in demselben Standt, abschiessen, Vnd so jm die Büchs zum drittenmal versagte, oder er sonsten dreymal hett angeschlagen, oder abgetragen, er hett gleich Feuwer gehabt oder nicht, sol er den Schuß verloren haben, vnd als ob er den gethan hett, geachtet werden.

Letzlichen nach dem auch breuchlich, daß bey solchen gemeinen Schiessen allerhandt Nebenkurtzweil angerichtet werden, vnd vnser Schützengesellschaften, wie auch sonsten andere vnsere Bürger, bey vns bittlichen angesucht ein Glückhafen anzurichten, haben wir vff derselben allen embsig anhalten, jnen in dem auch wilfahret, vnd solchen Glückhafen nach folgender gestalt bewilliget, Nemlichen, daß vor ein jeden Zettel oder Namen, sollen eingelegt werden, sechs Kreutzer, oder anderthalben Batzen, der gestalt, wan ein Person vff einmal, vnd zugleich für zehen Zettel einlegte, sol jm, so offt er also zehen Zettel würde einlegen, noch ein Zettel frey vnd zugegeben werden, Vnd also für die zehen Leggelt, eilff Zettel bekommen, die auch durch die darzu verordnete vnd verpflichte vertrawte Person fleissig sollen verzeichnet vnd eingeschrieben werden, Vnd sol ein jeder, so vor sich, oder andere, einlegte, seinen Namen jederzeit darzu schreiben lassen, Damit man wissen möge, durch, vnd auff wen, seye eingelegt worden, Vnn folgendts die Gewinneter einem jeden nach gebür zugestellt oder gefolget werden mögen. Das best in solchem Hafen, sol seyn ein schön Trinckgeschirr, Güldin Ketten, oder Kleinot, so hundert Reinische Goltgülden wol werth seye, Aber die andere Gewinneter, Kleinoter vnd Gaben, deren noch Hundert vber das Best seyn werden, sollen die Tax halten, wie folgt, Erstlich der gröste Gewinn nach dem Besten, sol werth seyn Hundert Gülden, zu XV. Batzen. Folgendts die vberige nach einander biß vff den letzten, an Tax halten, wie folget. fl. 90. 80. 70. 60. 55. 50. 45. 40. 38. 36. 34. 32. 30. 29. 28. 27. 26. 25. 24. 23. 22. 21. 20. 19. 19. 19. 19. 18. 18. 18. 18. 17. 17. 17. 17. 16. 16. 16. 16. 15. 15. 15. 15. 14. 14. 14. 14. 13. 13. 13. 13. 12. 12. 12. 12. 11. 11. 11. 11. 10. 10. 10. 10. 9. 9. 9. 9. 8. 8. 8. 8. 7. 7. 7. 7. 6. 6. 6. 6. 5. 5. 5. 5. 4. 4. 4. 4. 3. 3. 3. 3. 2. 2. 2. 2. 1. 1. 1. 1.

Digitized by Google

Summa in alles 101. Hauptgewinn, Vber vnd neben solchen Hauptgewinnetern, sollen noch etliche Nebengewinn seyn, Deren diejenigen so der Hauptgewinn, einen oder mehr, bekommen, gleich so wolkönnen vnd sollen theilhafftig seyn, als die sonsten kein Ordinari, oder Hauptgewinn bekommen, Nemlich vnd erstlich, sol die Person, so die meisten Zettel, oder am meisten eingelegt hat, neben dem so er vielleicht sonsten an den Hauptgewinnetern bekommen möchte, haben vnd gewinnen, ein Kleinoth oder Silbergeschirr vff fl. XXV. werth, Item der ander so nach dem Vorgedachten das meist wirdt eingelegt haben, sol bekommen, fl. XV. Der Dritte aber vnder denen so am meisten eingelegt haben werden, sol haben, fl. VI. Ferner sol der jenig deß Name zum ersten herauß kompt, gewinnen fl. IV. Der zweyte Zettel sol haben, fl. V. Der dritte fl. I. Item der nechst Zettel vor dem Besten, fl. V. Der nechste Zettel nach dem Besten, fl. V. Vnd wann alle Gewinneter herauß kommen seyn, sol als dann der nechst Zettel nach dem letzten Gewinnbuch fl. V. bekommen, Werden also aller Gewinn zusammen seyn, Hundert vnd zehen. Vnd damit es allenthalben, vnd jederzeit, solches Glückhafens halben vffrichtig vnd redlich zugehe, Auch alle eigennützige Vortheil vnd Betrüg verhütet, vnd vorkommen werden, So wöllen wir zu solchem Werck besondere qualificirte, vnd Erbare Leut, so darüber geloben vnd schweren sollen, verordnen, Auch denselben etliche auß vnserm mittel zuordnen, Welche allenthalben fleissiges ein vnd auffsehens haben sollen, Daß es jederzeit recht vnd vnverdächtig zugehe, vnd menniglich widerfahre was Recht vnd billich, vnd das Glück einem jeden günnen wirt. Vnd sol solcher Glückhafen nach den obgedachten beyden Schiessen, vnd darauff folgender vnd vollendeter vnserer Herbstmeß allhie, Nemlich aber vff Sontag nach Michaelis, welches seyn wirt der XXX. Septembris dieses LXXXV. Jars, vffgeschlossen, die Zettel in gebürlicher Ordnung außgenommen, verlesen, außgeruffen, vnd darauff einem jeden, oder dessen Befehlhabern, das jenig so jm das Glück geben wirt, redlich vnd vffrichtig gefolgt, vnd geliffert werden, Alles getreuwlichen, vnd ohne gefehrde.

Dem allem nach, gelangt an menniglich, vnd ein jeden in sonderheit nach desselben Standts vnd Person gebür, vnser Vnderthenigst, vnderthenig, dienstlich, fleissig, freundtlich, Nachbarlich vnd gütlich, bitten vnd begeren, nicht allein für jhre Personen vnd vns zugefallen, solche beyderley Schiessen, vnd derselben Gesellschaften. Auch was sonsten an Kurtzweil darneben möcht angericht werden, zu den benandten vnderschiedlichen zeiten, vnd malstätten, Gnedigst, gnedig, günstig, gutwillig, freundlich vnd Nachbarlich zu besuchen, Vnd mit eigener gegenwertigkeit zieren zu helffen, vnbeschwert zu seyn, Sondern auch die jhrige Schützen vnd Schießgesellen, zu vns abzufertigen vnd kommen zu lassen, Deßgleichen solche beyderley Schiessen nicht allein den jhrigen, sondern auch deren benachbarten, an welche vielleicht diß vnser Außschreiben nicht gelangt möchte haben, kundt vnd zu wissen zu machen, Vnd dieselbe gute Freunde dahin zu bewegen vnd zu vermögen, daß sie solche vnser beyderley Schiessen auch besuchen, Sollen vns derselben, wie auch aller andern durchauß, Ankunfft, vnd erscheinen, nicht weniger dermassen lieb vnd angenem seyn, als ob ein jeder insonderheit, durch vns beschrieben vnd erbetten worden were. Wir wöllen auch menniglich nach seinem Standt

Digitized by Google

alle gebürliche Ehr, guten willen, freundtschaft vnd Gesellschaft, erzeigen vnd leysten, Vnd solches alles, vmb ein jeden, nach gebür, in gleichem vnd mehrerm, vnderthenigst, vnderthenig, dienstlich, freundtlich, nachbarlich vnd gütlich, zu verdienen, zu beschulden vnd eingedenck zu seyn, jederzeit geflissen vnd willig erfunden werden. Vnd sollen alle Schießgesellen, vnd andere so zu solchen beyden Schiessen vnd anderer Kurtzweil erscheinen werden, in werender zeit, derselbigen, bey vns gebürlichen schirm vnd schutz, deßgleichen ein, vnd auß, vnser Statt, für vns vnd alle die deren wir mächtig seynd, frey, sicher, geleydt haben, ohn alle gefehrde. Jedoch außgenommen diejenigen, so vnsere, oder der vnsern, Abgesagte feinde, vnd vnserer Statt vnd Gebiets, jrer Mißhandlung halben, verwiesen, oder sonsten vff flüchtigem Fuß, weren, Auch die so etwan bey solchen Schiessen, vnd Kurtzweilen, Mißhandlungen (wie doch nicht zu hoffen) begehen möchten, vnd wir dardurch verursacht würden, gebürlichen Ernst, vnd Schärpffe, gegen denselben zu gebrauchen. Dessen zu vrkundt haben wir vnser Statt Insigel hiervnder, vfftrucken lassen. Geben den V. Aprilis, im Jar vnser Erlösung, Fünffzehenhundert, Achtzig vnd zwey.

Vom Rathe wurden zu diesem Schießen verordnet:

Christian Völker
Georg Weitz } Schöffen.
Johann v. Merlooff
Hans Peter von Holzhausen, des Raths.

Die Neuner waren:

1) Wegen der geistlichen Churfürsten:
Philipp Kreß von Aschaffenburg.
2) Wegen der weltlichen Churfürsten:
Wolff Brauer von Leipzig.
3) Wegen der geistlich und weltlichen Churfürsten:
Niclaus Burggraf von Neustadt a. d. Haardt.
4) Wegen der Grafen und Ritterschaft:
Caspar Philipp Gleimer, Schultheiß von Kelsterbach.
5) Wegen der Erb-, Frei- und Reichsstädte:
Gabriel zum Treuble, Stettmeister zu Strasburg.
Bastian Yle von Eßlingen.
6) Wegen der Stadt Frankfurt:
Achilles v. Holzhausen, Schöffe und des Raths.
Johann Straleberger.
Heinrich Uffenbach, Formschneider.

Geschossen wurde auf der Mainzer Schütt und zwar dauerte das Büchsenschießen vom 13. bis 18. August und das Armbrustschießen vom 29. Juli bis 8. August 1582.

Digitized by Google

Als die fremden Schützen abgedankt werden sollen, ereignete sich folgender Vorfall, welchen die Lersner'sche Chronik von Frankfurt, 1. Theil Seite 509, mit folgenden Worten erwähnt: „Als Johann Brulli J. C. u. Advocat. welcher die Fremden empfangen, abdanken sollen, und jetzo im Werk solcher Abdankung begriffen, ist er unversehens zu Boden gesunken, und hat nicht mehr reden können, wurde vom Platz in sein Haus getragen, starb darauf noch in dieser Nacht, so balden er gefallen, hat Johann Baptist Cäsar, Reipubl. Syndicus, die Oration in dem Moment gethan, und mit höchstem Lob vollendet."

Laut dem „Hauptbuch deß Büchsenschießens den 13. Augusti allhie uff der maintzer Schütt gehalten anno 1582" wurden die Zielbüchsenschützen von dem Notar Bernhard Heyder empfangen, das Ausschreiben durch Trindeln, Permanter (Pergamentmacher) und Laurentio Pyrnazo zu beiden Schießen verordneten Schreiber verlesen, die obigen Neunner gewählt und den 14. Aug. (Dienstag) mit Schießen angefangen.

Am Sonntag Nachmittag um 3 Uhr wurden die Gewinne des Armbrustschießens an die Schützen in den abgeschlossenen Schranken durch den Notar Bernhard Heyder ausgetheilt und die Schützen abgedankt. Die Stadt Eßlingen erhielt Kranz und Fahne und die Gewinner waren:

Conrad Rumpelheimer von Sachsenhausen,
Niclas Werdt von Ursell.

Der Hauptpreis des Schießens war 101 Reichsthaler, welche der Rath zu diesem Zwecke schlagen ließ, und Exemplare in der hiesigen Münzsammlung auf der Stadtbibliothek sich vorfinden, und erhielt denselben:

Bastian Yle von Eßlingen.

Der Schütze, welcher am weitesten zum Schützenfeste kam, war:

Hans Baumer aus Mölk in Oesterreich.

Nach den meisten Schießen wurde noch ein kleines Schießen veranstaltet für Diejenigen, welche keine Preise erhalten hatten und wurde solches das Ritterschießen genannt; auch bei dem Schützenfeste von 1582 wurde am Montag nach Beendigung des Hauptschießens ein solches abgehalten und erhielt den

I. Preis: Hans Dufay von Frankfurt,
II. Preis: Mathes Bürkell von Strasburg.

Digitized by Google

Peter Müller gibt in seiner Chronik,*) welche sich als Manuscript auf der hiesigen Stadtbibliothek befindet, als Augenzeuge über das Hauptschießen von 1582 Folgendes:

Anno 1582 ist ein groß Hauptschiessen hie zu Frankfurt gewest, uf der Mainzer Schüt mit Stahl und Büxen. Es ist alles zierlich gemacht gewest, daß Jederman daran ein Wohlgefallen gehabt hat. Es sind auch vor demselben Schiessen die ganze Burgerschafft in der Rüstung hinaus auf das Feld gefurt worden mit Trommen und Pfeiffen und mit ihren fliegenden Fahnen.. Es sind auch selbst die Junker des Raths vornher gezogen mit ihrer Rüstung. Dazumal war Hector zum Jungen ihr Feldhauptmann. Sind also zum Bockenheimer Thor hinausgezogen und um das Gericht, danach der Galgenpforte herein, den Kornmarkt hinunter, der Leonhardspforte hinaus und der Fahrpforte herein, um den Springbrunnen und also wieder in den Rahmhof. Allda hat man sie abgedankt; sind also wieder heimgezogen. Ist Jedermänniglich mit den Herren zufrieden, und die Herren mit den Bürgern gewesen.

---

*) Diese Chronik ist unterdessen gedruckt in einer inhaltreichen Arbeit des Herrn Consistorialrath Pfarrer Dr. K. Chr. Becker erschienen und zwar unter dem Titel: „Beiträge zu der Geschichte der bürgerlichen Unruhen zu Frankfurt a. M. in den Jahren von 1612 bis 1616" in dem Archive für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge. II. Bd. 1862.

Digitized by Google

1671.

Wenn ich nachfolgende wortgetreue Auszüge aus der mir vorliegenden gedruckten Beschreibung des Schießens von 1671 gebe, so glaube ich dem geehrten Leser einen Dienst zu erweisen, indem ich ihm die Mittheilung eines Augenzeugen gebe:

Auff Eines Wol-Edlen und Hochweisen Raths dieser deß. H. Reichs-Stadt, Franckfurt am Mayn, unserer Großg. gebietenden Hochgeehrten lieben Obrigkeit, Großg. Bewilligung, Entbieten allen und jeden in was Stand, Würden, Ehren und Wesen die seynd, insonderheit aber allen Schützenmeistern und Schießgesellen.

Wir gedachter Stadt Franckfurt Schützenmeistere und Schießgesellen, nach Gebühr, unsere geflissene willige Dienste bevor: Und fügen denselben hiemit zu wissen, welcher Gestalt Hochgedachte unsere Großg. gebietende Hochgeehrte liebe Obrigkeit, umb künstlicher und löblicher Übung willen, auch zu Erhalt-, Fortpflantz- und Vermehrung nachbarliche Vertrauens, Freundschaft und guten Willens, sonderlich aber, damit wir diejenige Kräntzlein, so bißhero, bey einigen gehaltenen Hauptschiessen uns und unseren Schießgesellen präsentiret und überliefere worden, wiederumb lösen, und also unsere zu dergleichen löbl. Ritterschiessen gute Affection im Werck sehen lassen möchten, ein Ehrlich Frey-, Kunst- und Ritterliches Schiessen mit Mußqueten und Bürscht-Büchsen anzustellen, uns, auff beschehenes unterthäniges Bitten, Großg. erlaubt und zugelassen, welches wir auch, geliebt es Gott, zukünfftigen Dienstag, den 9/19. May schwebenden 1671. Jahrs, allhier, an einem darzu verordnetem bequemen Ort, in dem freyen Feld, ins Werck dergestalt zu richten willens, daß jetzt gemeldten Tages diejenige, so dieses unser Ehrlich Frey-, Kunst- und Ritterliches Schiessen zu besuchen anhero erscheinen, auß dem Brückhoff, morgens, nach gehaltener Predigt, umb 9 Uhr, mit Trommeln und Pfeiffen, in guter Ordnung, auff den darzu verordneten Schieß-Platz in das freye Feld geführet, allda zuforderst auß gemeiner Schützengesellschaft sieben Persohnen, so deß Schiessens erfahren, fünffe zwar der ankommenden Schützen, zween aber der unseren, erkohren und ordiniret, solche erkiesete Siebener der halben Einlag befreyet gelassen, auch ihnen Macht übertragen werden soll, theils zwar fleißige Auffsicht zu nehmen, damit einem jeden im Zeigen und Schiessen ein gleiches wiederfahre; Theils aber auch die etwan vorfallende das Schiessen betreffende Mängel zu richten, zu schlichten und zu entscheiden, bey derer gegebenen Außsag und Entscheid es auch verbleiben und gelassen werden soll. Sodann sollen alle Schützen und Schießgesellen mit Nahmen verzeichnet, die Loß beschrieben, und die Mußqueten besichtiget. Die richtig Befundene darauff so bald gezeichnet, die Unrichtige und Verdächtige aber außgemustert und abgewiesen werden. Die Scheiben belangend, sollen deren zwo unversehrt, auch jede von dem Nagel anderthalb Ehlen breit, von dem Stande aber dreyhundert Ehlen hinauß an einem Pfahl schwebend in das freye Feld gehencket, darauff mit dem Schiessen so bald angefangen, desselben

Digitized by Google

Tags noch, so viel Schüß, als müglich seyn kan, gethan, und folgende Tage von Neun Vormittags, bis fünff Uhr Nachmittags continuiret, auch so lang solch Schiessen währet, die Scheiben jederzeit durch die Siebener gehenckt und abgethan werden. Ingleichen mag ein jeder Schütz oder Schießgesell sich seiner Gabelen bedienen, doch daß die Platten unten daran nicht über einen Reichsthaler breit seyen, und man deß Einschleiffens oben auff denselben sich enthalte. Wie auch weiters ein jeder Schütz oder Schießgesell ohne Hülff eines andern seine Schüsse vollbringen, und gäntzlich verbotten seyn sollen, alle gereiffte oder gezogene gewundene Läuffe, alle Spring- und Stechschlosse, wie auch die Schneller, sampt allen gevierten, gefederten und geschwäntzten Kugeln, und anderen ungewöhnlichen Vortheilen. Es soll auch das zugedeckte Gehäuß deß Visiers dem Zündloch gleich, das offene Visier aber acht Zoll von gedachtem Zündloch stehen. Und wo dann einer oder der andere deren verbottenen Stücke erdappet würde, dem soll von denen Siebenern sein Schüßgezeug, sammt dessen Rohr, und denen Schüssen, so er getroffen, genommen, auch er nach Erkandtnus derenselben weiters gestrafft werden.

Zu solchem Frey-, Kunst- und Ritterlichem Schiessen ist Hochgedachter Ein Wol-Edler und Hochweiser Rath, unsere Großg. gebietende Hochgeehrte liebe Obrigkeit, Großg. gewillet bevorauß und zwar vor das erste Beste sechzig Reichsthaler; Vor das zweyte aber vier und zwantzig Reichsthaler darzugeben: Darauff dann jeder Schütz oder Schießgesell, er schiesse gleich in untenbenannten beyden Glückscheiben mit oder nicht, einlegen soll, zween Gulden, zehen Batzen, wovon zween Batzen, den Schreiber, Zeiger, und andere Bediente zu besolden, abgezogen; Sodann von denen eingelegten zween Gulden, nach Gutdüncken der Siebener, die fernere Gaben dieser Scheiben gemacht, überbleibende acht Batzen aber zu der Karten- und Farbenscheibe, Besten und andere Gaben, nebst daselbstiger Einlag, gemeynet seyn sollen. In solchem Hauptschiessen nun sollen sechs und zwantzig Schüsse geschehen, und welcher in solchem die meiste erhalten, darauff im Stechen der Nächste, Nächstfolgende, und so fort, am Zweck oder Nagel seyn wird, der soll das Beste, Nach-Beste, oder andere Gaben, beneben einer seidenen Fahnen (welche auch allen Gewinnern zugetheilet werden soll) darvon tragen.

Zum Andern soll auch ein Bürscht-Schiessen gehalten werden, alwo weiters auff Großg. Darreichung eines Wol-Edlen und Hochweisen Raths, unserer Großg. gebietenden Hochgeehrten lieben Obrigkeit, die Schützen und Schießgesellen bevorauß, zum Besten zwar vier und zwantzig Reichsthaler; Zum Nachbesten aber zehen Reichsthaler haben werden: Und soll ein jeder nach einer zwey hundert oben ermeldeter Ehlen weit vom Stand gehenckten Bürscht-Scheiben, auß freyer Faust, in schwebenden Armen, ohn eintziges Wider- oder Anlegen, mit Feuer-Schlossen sechzehen Schüsse thun, vorhero aber zwey und zwantzig Batzen einlegen, als worvon zween Batzen vor Schreiber und Zeiger abgezogen, ab dem übrigen aber einige weitere Gaben dieser Scheiben gemacht, und mit Austheilung des Bestens, Nachbestens und übriger Gaben, gleich wie nächst oben gemeldet, verfahren werden soll.

Endlich wollen wir auch eine Scheib von umbgewandten Karten, sodann noch eine von unterschiedlichen Farben, beyde hundert und fünfftzig obengedachter Ehlen weit vom Stand hencken lassen; in deren jeder sechs

Digitized by Google

Reichsthaler das Beste seyn, und selbiges, wie auch die weiteren Gaben ab denen von der ersten Haupt-Einlag überbleibenden acht Batzen, und der Einlag bey diesen beyden Scheiben, gezogen werden sollen. In jeder solcher Scheib sollen von jedem Schützen oder Schießgesellen drey Batzen eingelegt, und darvor drey Schüsse geschehen, auch über das Zugelassen werden, vor ein, zwey, drey oder mehr Mann einzulegen und zu schiessen. Welcher nun zu End des Schiessens die meisten Augen einer Farb der Karten, oder Schüsse in erwehlter Farb, in einem Satz, zusammenbringen wird, deme sollen gedachte sechs Reichsthaler, oder nach Ordnung folgende Gaben solcher beyden Scheiben, benebenst einer seidenen Fahnen, dargereicht und gegeben werden.

Es soll auch ein jeder Schütz oder Schießgesell seine Schüsse selbst vollbringen, ja die Siebener selbsten schuldig seyn, in ihrem Loß von Anfang bis zum End zu schiessen: ihnen jedoch und denen Platzmeistern das Vorlegen ohnbenommen.

Und soll weiters kein Schütz vor dem andern in den Stand tretten, und da einem im Stande seine Büchse dreymahl versagte, oder er zum drittenmahl mit oder ohne Feuer angeschlagen, und also den Schuß, wie es sich gebühret, nit vollbracht hätte, so soll er den Schuß verlohren haben.

Ingleichen Verfügung von uns beschehen soll, daß vor jedem Schießstande Glocken angehenckt, und von dem annahenden Schützen vor dem Schuß ein Warnungszeichen mit denenselben gegeben, oder in dessen Entstehung der Schuß vor verlohren gehalten werden soll.

Es soll auch fürters bey solchem Ehrlichen Frey-, Kunst- und Ritterlichem Schiessen alles Gotteslästern, Fluchen und Schwören, zusampt aller anderweiten Uppigkeit, gäntzlichen und bey grosser Straff, verbotten seyn.

Endlich soll in währendem Schiessen allerhand Kurtzweil mit Spielen, und anderm angestellten Glückwesen, wie nicht weniger auff dem verordneten Schieß-Platz allerhand Vorrath an Essen und Trincken zubereitet, und jedem umb einen billichen Preiß dargereicht werden.

Demnach ist an Euch, und einen jeden insonderheit unser nach Stands Gebühr dienstfleissig und freundlich Bitten, Ihr wollet auff bestimbte Zeit und Orth allhier erscheinen, solchem vorhabenden Ehrlichen Frey-, Kunst- und Ritterlichem Schiessen, darzu wir Euch hiermit dienstfreundlich laden, beywohnen, und dasselbe in wolmeynender vertraulicher Freund- und Nachbarschafft, zubringen und vollenden helffen: Welches zu begebenen Fällen zu erwiedern, und umb einen jeden nach Möglichkeit zu verdienen wir jederzeit geflissen und willig seyn, und erfunden werden wollen.

Dessen zu Uhrkund hat Eingangs Hochgedachter Ein Wol-Edler und Hochweiser Rath, unsere Großg. gebietende Hochgeehrte liebe Obrigkeit, auff unser unterthänig beschehenes Ansuchen und Bitten, dieser Stadt Insigel zu Ende vordrucken lassen, so geschehen den 9/19. Martij deß Jahrs 1671.

Digitized by Google

Verzeichniß der Städte, Flecken und Dörfer,

deren Schützen und Schießgesellen das Freie Kunst- und Ritterliche Hauptschiessen beigewohnt:

Achen, Alßfeldt, Altzen, Ammerbach, Andernach, Anspach, Arheyligen, Aschaffenburg, Augspurg, Aychstadt. Bachrach, Baden, Bamberg, Benßheim, Bergell, Bergen, Bergzabern, Bingen, Bingenheim, Birckenfeldt, Bischheim, Bischem an der Tauber, Bobenhausen, Bockenheim, Bonn, Braubach, Braunfelß, Braunheim, Braunschweig, Büdingen, Buschweiler, Buttstadt, Butzbach. Camberg, Carlstadt, Cassell, Coblentz, Cöllen, Collmar, Corbach, Creutzenach, Cronberg in Hessen, Cronberg vor der Höh, Cronweissenburg. Darmstadt, Deidesheim, Dieburg, Diellenberg, Dornickheim, Duderstadt, Dünckelspiel, Durlach. Einbeck, Elfeldt, Elsas Zabern, Epstein, Erfurth, Eschwe, Eßlingen, Eyssenach, Eyssenbach. Franckenthal, Franckfurt, Fleck und Dörffer, Frauenberg, Friddberg, Feuchtwangen, Filbel, Fürstlar, Fulda. Gelnhausen, Gerau, Giessen, St. Goar, Göppingen, Göttingen, Gotha, Groß-Gerau. Hanau, Hanover, Heyligenstadt, Herborn, Heydelberg, Heylbronn, Hildesheim, Hirschfeld, Hochheim, Hochstadt, Höchst, Hofheim, Homburg an der Höh, Homburg in Hessen. Idstein, Jena, Ingelheim. Kayserslautern, Kaup, Kessellstadt, Kirchberg, Kitzingen, Klingenberg, Königstein. Ladenburg, Landaw, Langen, Langensehn, Laubach, Lauterbach, Leipzig, Limburg, Lohr. Mannheimb, Marburg, Maynтz, Meerfelden, Mergenthal, Meysenheim, Miltenburg, Müllhaussen, Müllheim, Münden an der Weser. Naumburg, Neckersgemünde, Neustadt an der Hardt, Nida in Hessen, Nordhaussen, Nürenberg. Oberursell, Offenbach, Ohnspach, Oppenheimb. Paderborn, Philipsburg, Poppart. Ratheim, Regenspurg, Rheinhaussen, Rothenburg an der Taub, Rothenburg, Röthelheim, Rüsselsheim. Saalmünster, Schlichter, Schmalkalden, Schwäbisch Hall, Schwallbach, Schweinfurt, Siegen, Silgenstadt, Simmern, Speyer, Steinheim am Mayn, Steinheim an der Strassen, Straßburg, Stuckhardt. Trorbach an der Mosel, Tübingen, Türckheim in Elsaß. Ulm, Umbstadt, Usingen. Vach, Vöhl

Digitized by Google

Wachenheim, Waldeck, Weilburg, Weinheim, Werthheim, Westhofen, Wetzlar, Weymar, Wien, Wildungen, Windecken, Wisbaden, Wolffenbüttel, Worms, Würtzburg. Zell, Ziegenhayn, Zweybrück, Zwingenberg.

Anstalt zur ordentlichen Auff- und Außführung

der zu dem, in der Käyserl. Freyen Reichs-, Wahl- und Handels-Stadt Franckfurt am Mayn, angestellten Ehrlichen, Freyen, Kunst- und Ritterlichen Hauptschiessen versammleter frembder und einheimischer Herren Schützen und Schießgesellen, nach dem darzu verordneten Schißplatze.

Auff den benamten tag, den 9/19. May, war altem, als einer Wol-Löblichen Stadt Franckfurt am Mayn gewöhnlichem, Kalender nach, Dienstag nach dem Sontage Misericordias Domini, oder nach dem neuen Kalender, der Pfingst-Dienstag, ward deß morgens früh, umb 6 Uhr, durch der Stadt-Soldatesca Drommelschläger, auff unterschiedlichen plätzen der Stadt, zum ersten mal umbgeschlagen, worauff die Soldaten sich zum theile in der gasse, von wegen ihres geraden strichs die Zeil genannt, bey dem Zeughause versammleten, und ungefähr umb 8 Uhr, in zwoen Compagnien mit ihren Fahnen, unter dem Herrn Wilhelm Ernst Völckern, Patricio und wolbestelltem Capitän über eine Compagnie Stadt-Soldatesca, nach dem sogenannten Brückhofe (weil er nächst an der steinernen brücke, die von Franckfurt über den Mayn nach Sachsenhausen hinüber geht, lieget) marschirten, und sich nicht weit darvon, zwischen der Mehlwage und den Garküchen, auf selbigen platz, in bereitschafft stellten. Von hierauß ward alsobald eine Rotte Mußquetirer vor den Brückhof, alle unordnung wegen deß zulauffenden volcks abzuwenden, commandiret, und also von den übrigen an ihrem Orte deß Außzugs und fernerer ordre erwartet.

Nicht weniger kamen, nach gehaltener alltäglich gewöhnlicher Morgen-Predigt, auch die Herren Schützen und Schießgesellen, sowol einheimische als fremde, wie auch etliche

Digitized by Google

60 in weissen hembdern angethan, und mit allerhand farbigen seydenen bändern umbundene, auch mit lorbeerkräntzen gekrönte knaben, sammt den darzu bestellten Musicanten und anderen Bedienten, in vorerwähntem Brückhofe zusammen, und marschirten sodann nach 10 Uhren gegen mittag, von darauß durch die Stadt, nach dem Schißplatze, in folgender Ordnung:

Sobald der Zug sich vom Brückhofe dem Garküchenplatze näherte, marschirte der Herr Capitän Völcker mit der einen Compagnie Soldaten, in dreyen geschlossenen Trouppen von dem platze ab und vorauß, und zwar er, der Herr Capitän allein, hinter ihm zween Officirer, als Sersanten, dann zwey Glieder Soldaten, hinter diesen ein Drommelschläger, hernach 4 Rotten oder Glieder Soldaten, jedes zu 5 Mann. Wieder 1 Sersante und 6 Glieder Soldaten, jedes von 5 Mann. Hierauff folgte eine weiße Fahne, in deren mitte in einem grünen Lorbeerkrantze stunden diese Worte: PRO DEO ET PATRIA. Dann kamen wieder 2 Sersanten, und hinter diesen 2 Glieder Soldaten, nach denselbigen 2 Drommelschläger und auff diese 4 Glieder Soldaten. Dann wieder 2 Sersanten, 2 Glieder Soldaten, 1 Drommelschläger und 4 Glieder Soldaten.

In solcher Ordnung marschirte der Herr Capitän mit seinen Soldaten bis an die Spitals-Kirche vorauß hin, daselbst hielte er wieder still, biß alles sich in seiner richtigen ordnung hinter ihm her eingeschlossen hatte. Also folgten auf die Soldaten: Die 4 Scheiben, durch die Zeiger getragen, als: 1. die Farb-Scheibe, 2. die Karten-Scheibe, 3. die Bürscht-Scheibe, weiß, und 4. die grosse Haupt-Scheibe, auch weiß. Hierauff folgten: 2 Drommelschläger und 1 Pfeiffer, nach diesen 5 Musicanten, 3 mit Posaunen und 2 mit Zincken. Hinter diesen 5 Knaben in einem Gliede, in weissen Hembden und mit Lorbeerkräntzen umb den Kopff, und rothe Fähnlein in den Händen tragend. Hierauff folgten 1 Officirer, von der Stadt Franckfurt Schützengesellschaft, Joh. Philipps Thiel. 2 Fähnlein neben einander, auch durch dergleichen Knaben, wie vorgemeldet, getragen, die Säu-Fahnen genannt, und mit einer Sau bemahlet, zur Gabe für diejenigen, so entweder mit der Mußquet oder Bürschtbüchse die Sau gewinnen würden. Dann folgten 16. Glieder, eben auch, wie die vorige,

Digitized by Google

geputzte knaben, bey sechszig an der zahl, mit derogleichen rothen Fähnlein, die Gaben-Fahnen genannt, mit zieffern, als die 1. 2. 3. Gaben und so fort an bezeichnet; dann abermahls 5. Musicanten mit posaunen und zincker, hinter diesen 2. Knaben mit den 2. Ritter-Fahnen zu der Haupt- und Bürscht-scheibe, hinter diesen wieder 2. Knaben mit 2. rothen Fähnlein, die Farb- und Kartenfahne genannt, in deren jeglichem auff der einen seyte 6. runde Flecklein von übersilbertem leder, eines Reichsthalers groß auffgeleimet waren, anzudeuten, daß der, welcher das beste in der Farb- oder Karten-scheibe thun würde, solche Fahne sammt so vielen Reichsthalern haben solte; Dann abermahls 2. Knaben, wie die vorige geputzt, mit eben auch solchen zwey rothen Fähnlein, die Bürscht-fahnen genannt, alle beyde gleicher gestalt mit vorgemeldten runden und übersilberten ledernen flecklein bekleidet, die eine mit 24. bedeutend so viel Reichsthl. als das beste, und die andere mit 10 bedeutend auch so viel Reichsthl. als das nachbeste, für die Gewinner in der Bürscht-scheibe. 2. Dergleichen Knaben mit 2. andern rothen Fähnlein, die Haupt-fahnen genannt, beyde auch mit solchen ledernen Reichsthl. bekleibet, als die eine mit 60. als das Beste, und die andere mit 24. als das Nachbeste für die Gewinner auff der Haupt-scheibe mit der Mußquete; hinter diesen aber folgten nochmahls 2. Dergleichen Knaben mit 2. Adlern, der eine mit einem zweyköpffigen und mit den flügeln außgespannten schwartzen Adler, als das Kayserliche Reichs-Wapen, mit vergüldeten Kayserl. Krone über den Häuptern, und mit dem Oesterreichischen schilde auff der brust; Diese Krone, wie auch die äusserste spitzen der federn an den flügeln, waren auff beyden seyten mit 60. rechten und gantz neuen Reichsthalern, allesammt Franckfurter-gepregs, besteckt, zum gewinn für denjenigen, welcher mit der Mußquet das beste in der Hauptscheibe thun würde. Der ander Knabe trug einen auch von holtz geschnitzten, und mit den flügeln außgespannten, aber einfachen und weissen Adler, als der Wol- Löbl. Kayserlichen Freyen Reichs- Wahl- und Handels-Stadt, Franckfurt am Mayn, gewöhnliches Wapen, welcher eben auch an den flügeln und federn mit 24. dergleichen Reichsthalern, als das Nachbeste für den, welcher nach dem ersten und

Digitized by Google

besten in der Haupt-scheibe der nächste seyn würde, besteckt war. Nach den beyden Adlern kam wieder 2. Dergleichen Knabe mit einem etwas grössern Fähnlein, als die vorigen, in der hand, die Krantz-Fahne genannt, oben an der spitze mit einem Krantz geziert, und auff der einen seyte auch mit einem Lorberkrantze gemahlet, in demselbigen aber stunden mit güldenen buchstaben geschrieben diese Reymen:

Diese ehr, der Lorbeer-Krantz,
Ist gegeben darumb dir,
Daß der Schützen ruhm und glantz
Deine Lösung balden zier.

Auff der andern seyte war der weisse einfache Adler, als der Stadt Frankfurter Wapen, in einem grünen Lorbeer-Krantze, gemahlet. Hierauff folgte: Ein kleines Feuer-werk, mit Pferden auff einer Schleiffe gezogen; war sonsten gestaltet wie ein schrofiger Felß, und inwendig mit unterschiedlichen kunstfeuern angefüllet, auch mit einem Constabel versehen, welcher solches alles nach und nach auff gewissen plätzen anzünden muste, und zwar: Wie alles auß dem Brückhofe außgezogen, und ordentlich im zuge war, wurden bey der Mehl-wage 2. brennende röhren angezündet. Als diese außgebrannt hatten, wurden inwendig 2. andere röhren angesteckt, und sammt einem schlagenden kasten an-gezündet; nach diesen wieder 2. röhre und ein kasten, und das währte biß an die Spitals-Kirche und speyete auch lustig Feuer auß. Hinter dem Feuerwercke folgte: Der Pritsch-Meister, halb in weiß und halb in roth gekleidet; hierauff kamen: Zweene Officirer von der Stadt Franckfurt Schützen-Gesellschafft, als: 1. Samuel Frey-reyßen, älterer- und 2. Samuel Müller, jüngerer Schützen-Meister: Dann folgten: 6. Glieder Schützen, frembde und einheimische durch einander, doch also eingetheilet, daß die frembden, nach dem ihrer viel oder wenig von diesem oder jenem Orth kommen waren, Standes-gebühr nach, auff beyden seyten von den hiesigen Franckfurter Schützen der gestalt begleitet wurden, daß dieselbige jederzeit in der mitte giengen: Hinter diesen 1. Fähndrich von der Stadt Franckfurt Schützen-Gesellschafft, Johann Andreas Streit, mit einer rothen Fahne, an jeder ecke mit einer silbernen

Digitized by Google

Sonne gemahlt; hinter ihm 2. Drommelschläger und 1. Pfeiffer: wiederum 9. Glieder Schützen, eingetheilt wie die vorigen. 2. Officirer, von der Stadt Franckfurt Schützen-Gesellschafft, 1. Daniel Rennepage, und 2. Ludwig Sommer, beyde bey diesem Haupt-schiessen Platzmeister. Hinter diesen 1. Leibschütz und 2. Drommelschläger, dann abermahls 14 Glieder Schützen; hierauff folgte: Die andere Compagnie Soldaten unter einem Lieutenante in ihrer Ordnung, gleich wie die erste, führend eine rothe Fahne, mit dem Franckfurter Adler in einem Lorbeer-krantze. Die sämmtliche beydes einheimische und fremde Herren, Schützen und Schietzgesellen präsentiren u. stellen sich mit den ihrigen, wie auch die beyden Compagnien Soldaten für sich auff dem Römerberg und zwar vor dem Römer, oder Rathhause, in Gegenwart Eines Wol- Edlen und Hochweisen Raths. In solcher bißher beschriebenen Ordnung kamen die gesammte Herrn Schützen und Soldaten mit einander bey der St. Niclas-Kirche auff den Römerberg. Die erste Compagnie Soldaten marschirte den grossen Römer vorbey, und stellte sich in fronte gegen dem Frauenstein und gegen dem Saltzhause zu Recht vor dem Römer (an dessen Thüren unten Ein Wol-Edler und Hochweiser Rath dieser offt wol Löbl. gedachten Kayserlichen Freyen Reichs- Wahl- und Handels-Stadt Franckfurt am Mayn, sich versammlet hatte, und etwan 20. schritte davon stunden die 4. Scheiben neben einander, und hinter denselbigen die Musicanten, figuraliter musicirend. Alsdann die 60. Gaben-Fahnen in einer Reyhe neben einander, und letzlich die gesammte Herren Schützen, mit ihren Officirern und allen zugehörigen, sich gegen dem Römer kehrend. Die andere Compagnie Soldaten satzte sich auff die rechte seyte deß Römers, nach dem Adelichen Hause Limburg und dem kleinen Römer sehend. Wie nun alles jetzt erzehlter massen, auff dem platze in der ordnung stund, marschirte die erste Compagnie bey dem Frauensteine rechts ab, und umb den springenden Brunnen vorauß, welcher der gantze zug in obbeschriebener Ordnung, nachfolgte, den Weg vor dem Römer vorbey, nachgehends durch die neue Kräme, über den Lieben-Frauenberg, und durch die St. Catharinen-pforte zu dem Eschenheimer-thore hinauß, nach dem hier zu verordnetem Schißplatze, in das freye feld nehmend.

Digitized by Google

Die fremden Herren und Schützen werden auf dem Schißplatze durch, Eines Wol- Edlen und Hochweisen Raths der Kayserl. Freyen Reichs- Wahl- und Handels-Stadt Franckfurt am Mayn, Cantzeley-Verwandten, im namen der Löblichen Franckfurter-Schützen-Gesellschafft, mündlich bewillkommt und empfangen. Wobey zugleich die gelegen- und beschaffenheit deß Schißplatzes selbsten mit wenigem entworffen wird. Vor dem mehrbesagten Eschenheimer-Thore war etwan eine halbe vierthelmeile von der Stadt, und gleich hinter den Wein- und Obstgärten, zu der zeit ein gleicher platz, und nächst daran ein frisch auffgeackertes feld, und solches zu diesem Hauptschissen erkieset und verordnet. Auff dem Platze stunden hier und dar unterschiedliche grosse und kleine Zelte und Laubhütten, worinnen so wol Zuseher, als Schützen, sich bey dem zu der Zeit anhaltendem Sommer-heissen wetter mit essen und trinken erquicken konnten: Massen die Schützen- und Platzmeister bey zeiten einen keller zum Truncke graben, und auch eine Küche zum sieden und braten auffschlagen lassen. So waren auch andere Kramläden zum feylhaben auffgerichtet. Gegen mitternacht hin vor dem auffgeackerten Felde stund eine lange schißhütte, für die Herren, Schützen und Schißgesellen, ihre büchsen darinnen außzuputzen und zu laden, und vor derselbigen, nächst an dem acker, waren etliche stände zugerichtet, den schuß darinnen über den acker nach den scheiben in das freye feld zu thun. Hinter dieser schißhütte und auff der seyte gegen abend war ein viereckiges Theatrum von balcken und brettern, etwan eine, zwo oder dritthalb elen hoch von der Erde auffgebauet, auff welches man von den beyden enden gegen morgen u. abend auff erhöheten brücken gehen konnte. Zwischen diesem Theatro und der Schißhütte stellte sich die erste Compagnie Soldaten, bey ihrer ankunfft, gleich bey die aufgeschlagene Zelten, das gesichte gegen das Theatrum kehrend. Die 4. Scheiben wurden unten bey das Theatrum neben einander gesetzt. Die Schützen- und Platzmeister aber besatzten mit den sämmtlichen Fahnen, als den beyden Säu-fahnen, den 60. Gaben 2. Ritter- 1. Farb- und 1. Karten- 2. Bürscht- und 2. Haupt-fahnen, wie auch mit der Krantz-fahne, den beyden Adlern und den Knaben, welche sie trugen, nebenst den Musicanten, das Theatrum zu beyden seyten. Die einheimische, wie auch

die fremden Herren, Schützen und Schißgesellen stellten sich in gestalt eines halben Monds auff der einen seyte, wo die Soldaten stunden, vor das Theatrum. Die andere Compagnie Soldaten schloß sich an die erste und blieb also stehen. Die Musicanten musicirten unterdessen immer fort; Indem erschien auch deß allhiesigen Wol- Löbl. Reichs-Gerichts Hochverdienter Herr Schultheiß, benebenst den meisten ältesten Herren Schöffen und anderen Herren des Raths, mitten auff dem Theatro, allwo dann die fremden Herren und Schützen, im Namen einer Löblichen Schützen-Gesellschafft der Stadt Franckfurt, durch Eines Wol- Edlen und Hochweisen Raths Kanzeleyverwandten, Herrn Georg Fickwirthen, seiner sittsamen bescheidenheit nach, gar höfflich empfangen wurden.

Nach geendigter dieser Rede, fing der Platzmeister, Sommer, an, das ob eingeführte Außschreiben offentlich abzulesen.

Einladungs-Brieff an die beym Haupt-schissen erschienene Herren und Schützen zu einem absonderlichen Armbrust- und Stahlschissen.

Weiters wird denen Herren Schützen und Schieß-Gesellen, im Namen deren Löbl. Schützen-Gesellschafft deß Armbrust- und Stahlschiessens allhier, freundlichen hiemit zu wissen gethan, was gestalten Einem Hoch-Edlen und Hochweisen Rath, auff dißfalls beschehenes gehorsames Ansuchen, weiters Großg. beliebig gewesen, ihnen einige Gaben zu einem Armbrust- und Stahlschiessen zu verehren; Wann dann nun wol-gedachte Löbliche Schützen-Gesellschafft, zu erhalt- und fortpflantzung freund-nachbarlicher Vertraulichkeit gewillet ist, sothane Ergötzlichkeit, mit denen bey jetzigem Hauptschiessen anwesenden Herren Schützen und Schieß-Gesellen, gemein zu machen, und zu solchem end ein Gesellen-schiessen, nach endigung dieses Hauptschiessens, angestellt: Als lässet wolgedachte Löbl. Schützen-Gesellschafft hiermit alle und jede Herren, Schützen und Liebhabern deß Armbrust- und Stahl-schiessens freundlichen invitiren und einladen, dergestalt auch bittend, da einer oder der ander sothaner Ergötzlichkeit beyzuwohnen belieben trüge, dieselbe ohn beschwer zu obernanter Zeite auff dem Schießgraben unter der Catharinen Pfordt sich einfinden, und der Ordnung, so alsdann daselbsten verlesen werden sol, gemäß geleben mögen. Und damit auch denen Herren Schützen und Liebhabern solches Schiessens, an Stahl und Zugehör nicht gebrechen möge: Als ist zugleich Anstalt geschehen, daß auff behöriges anmelden, auff dem Graben jedem nach möglichkeit damit an handen gegangen werden möge. Wornach sich die Herren Schützen und Liebhabern sothanen Stahl- und Armbrustschiessens zu richten. Es waren aber von fremden Herren und Schützen zugegen, wie folget:

Chur-Fürstliche, von Mayntz. Andreas Henlein. Hanns Peter Genssert. Peter Korbach. Daniel Witzel. Wilhelm

Digitized by Google

Genßert. Heinrich Christian Würtz. Veit Schneider. Lorentz Först. von Erffurt. Caspar Rebling. Hanns Görge Rößener. von Steinheim am Mayn. Johannes Ulrich. Lorentz Gerlach. II. Fürstliche, von Darmstadt. Johannes Schäfer. Johannes Asmus. von Dillenburg. Johannes Elias Schmied. Hanns Peter Moritz. Johannes Weyel. Andreas Brochhauß. Johann Heinrich Jüngst. Philipps Kuhl. Andreas Sartor. III. Gräffliche, von Hanau. Mattäus Euller. Carl Peltz. Johann Paul Euller. David Philippi. Hanns Caspar Rollmann. Hanns Balthasar Schubert. Jacob König. Peter Rüschau. Johannes Groß. Conrad Igel. Servas Petitsan. IV. Reichs-Städtische, von Straßburg. Lorentz Hillwe. Anthon Vinsel. Hanns Hetzel. Johannes Rübel. Hanns Jacob Hirschel. Von Wormbs. Johannes Waanes. Andreas Dürrauff. Von Nürnberg. Sebastian Küntzel. Hanns Weber. Hans Filtzhofer. Peter Caspar Glaser. Friedrich Götz. Lorentz Knoblauch. Georg Eysenmann.

Verzeichniß derjenigen Schützen, welche mit der Musquete nach der Haupt-Scheibe geschossen haben.

Samuel Freyreisen, als älterer Schützenmeister. Samuel Müller, als jüngerer Schützenmeister. Daniel Rennepage und Ludwig Sommer als Platzmeister. Herr Wilhelm Ernst Völker, Capitän bey hiesiger Stadt-Soldatesca. Herr Johann Jacob Juncker von Junckerad, Patricius. Herr Philipps Wilhelm Tiezenbach, Fähndrich bey hiesiger Stadt-Artilleri. Herr Johann Adolph Lerßner, Patricius. Anthon von der Lahr. Wilhelm Schmitz. Hanns Görge Ehlinger. Johann Jacob Reiß. Martin Martini. Conrad Leimig. Johann Gustav Linck. Heinrich Steindecker. Johannes Rieß. Augustinus Scheffer. Johannes Scheurer der Jünger. Johann Euler. Andreas Schweitzer. Honns Georg Euler. Hanns Heinrich Hoffmann. Hanns Heinrich Tieffenbach. Melchior Hepper. Johann Philipp Fischer. Michel Rücker. Christoff Stoppel. Valentin Breining. Johann Balthasar Trautwein. Philipps Kettermann. Johann Braun. Hanns Jacob Keerwagen.

Digitized by Google

Martin Dick. Hannß Caspar Schnatz. Sebastian Wilhelm von Oberradt. Johann Weigand Abbt. Hans Bernhart Hoffstetter. Christoff Dast. Johann Philipp Thiel. Hanns Herman Hauck. Eberhardt Clausius. Hanns Conrad Hauß. Johann Lorentz Hangemantel. Johann Eck. Wilhelm Hunger. Michael Nonnengesser. Hanns Heinrich Strebel. Niclas Linsebart. Samuel Eichler. Hanns Conrad Kirsch. Georg Kalb. Johann Andreas Naumburger. Johannes Hülß. Valentin Mühlgräber. Johann Niclaß Nonnengesser. Hanns Michael Klein. Mattheus von Siegen. Johann Wilhelm Gräser. Philipps Steinheimer. Johann Steinheimer. Johann Funck. Peter Pilgrim. Johann Dieterich Greff. Hanns Heinrich Dietz. Andreas Laheimer. Andreas Wagner.

Hierauf wurde zur Wahl der Siebener geschritten und wurden gewählt:

I. Wegen der Geist- und Weltlichen Churfürsten: Peter Korbach von Maynntz, und in dessen abwesenheit Veit Schneider von Mayntz. II. Wegen der Geist- und Weltlichen Fürsten: Johann Schäfer von Darmstadt. III. Wegen der Grafen und Ritterschafft: Servatius Petitsan von Hanau. IV. Wegen der Erbarn Frey- und Reichs-Städte: Johann Wanes von Wormbs. Lorentz Helwig von Straßburg. V. Wegen Eines Wol- Edlen und Hochweisen Raths der Stadt Franckfurt: Wilhelm Schmitz. Martin Martini.

Nach Eintheilung der Schützen in verschiedene Loose beginnt das eigentliche Schießen und zwar vom 10. bis 29. Mai, nach Beendigung dieses Schießens, doch lassen wir unsere Augenzeugen weiter reden:

Es wird umb das Beste und Nachbeste, wie auch umb andern Gaben, gestochen. Samstags, den 20, 30. May, zogen die Herren Schützen und Schißgesellen abermahls vor mittage bey Drommeln und Pfeiffen und fliegenden Fahnen, mit den Soldaten, ihren Musicanten u. den weißbekleideten und bekräntzten Knaben mit den Gaben-Fahnen, den beyden Adlern und der Krantz-Fahne, wie auch den 4. Stechscheiben, in guter Ordnung, vom Brückhofe, die Spitals-Kirche und den Saalhof vorbey, über den Römerberg, durch die neuen Kräme

und St. Catharinen-pforte, zum Eschenheimer-Thore hinauß auff den Schiß-platz, daselbst wurden die sämmtliche Gaben-Fahnen, ihrer ordnung nach, wie bey dem ersten aufßzuge geschehen, zu beyden seyten deß Theatri, auff das gelender, und die beyden Adler an dem einen eingange, gegen abend, auff beyden pfosten aufgesteckt, die Stechscheiben aber alle viere auff das Theatrum neben einander gestellt. Auff der Haupt-stechscheibe stund ein weißgemahlter einfacher Adler, mit ausgebreiteten flügeln und einer güldenen Krone, in rothem felde, als wollöblicher Stadt Franckfurt Wapen, und über dem Adler diese schrifft:

Ein tausend, sechs hundert, ein und siebezig Jahr
Vor Franckfurt hier im Feld diß Schiessen gehalten war.

Auff der Bürscht-stechscheibe war gemahlet ein springendes wildes Schwein, in weissem Felde; die andern zwo Stechscheiben hatten ihre Farben- und Karten-blätter. Nach mittage wurden noch einige, so den vorigen tag zurück geblieben, dem Schützengebrauch nach, gehänselt; darnach die Stechscheiben durch die Siebener auffgehenckt, und endlich die Stechschüsse angefangen. Stecher, so umb das Beste und Nachbeste auff der Hauptscheibe gestochen. Derjenigen, so alle ihre 26. schüsse in die Hauptscheibe gebracht, und umb die beyden Adler mit den Franckfurter-Reichsthalern besteckt, als das Beste und Nachbeste, zu stechen hatten, waren 8. Personen, und zwar 7. Franckfurter und 1. Hanauer, nämlich: Ludwig Sommer, Platzmeister. Martin Martini, Siebener. Johann Jacob Reiß. Valentin Mühlgräber. Philipps Kettermann. Melchior Hepper. Johann Andreas Streit von Franckfurt und Carl Peltz von Hanau. Unter diesen that Melchior Hepper, Bürger und Mitglied unter der Löblichen Schützen-Gesellschafft der Stadt Franckfurt am Mayn, den nächsten Schuß nach dem Zweck, und gewann damit den Kayserlichen schwartzen doppelten Adler mit den 60. Franckfurter-Reichsthalern, als das Beste bey der Hauptscheibe. Philipps Kettermann, Bürger und auch Mitglied bey einer Löblichen Schützen-Gesellschafft der Stadt Franckfurt am Mayn, that nach jenem den besten Stechschuß, und gewann damit den Franckfurter einfachen weissen Adler mit den 24. Reichsthalern, als das Nachbeste, auff gemeldter Haupt-scheibe. Die anderen hatten andere

Digitized by Google

Gaben zu hoffen, und zwar alle an Gelde Francfurter=Reichsthaler, nach dem er seinen Stechschuß nahe oder ferne gebracht hatte. Der Fünff und zwantziger, oder der jenigen, welche nur einen Schuß gefehlet, und 25. schüsse, in die Hauptscheibe, gebracht hatten, waren 4. Mann; die vier und zwantziger 8. und der drei und zwantziger 17. Mann, den Ritter darzu gerechnet, wie sie hierunten in der Gaben=verzeichnüß namhafft gemacht werden: Die zwey und zwantziger und geringere kamen nicht zum Stechen, weil die Gaben nicht so weit langten. Die Gaben werden, nach geendigtem Hauptschiessen, unter die Stecher außgetheilet: Montags den 22. May (1. Junii) ward auff allen Scheiben vollends auß. gestochen, darnach von den Siebenern die eintheilung der Gaben gemacht, und einem jeglichen die seinige sammt einem roth=seydenen Fähnlein, auff der einen seyte mit dem Franckfurter Adler, und auff der andern mit der zahl der Gabe bemahlet, zugestellt, und war die erste und höchste Gabe auff der Hauptscheibe, nach den obgedachten beyden Besten, 6. Reichsthaler, die andern aber wurden immer von mann zu mann geringert, biß auff den Ritter, welcher 2. gülden davon trug.

Namen derjenigen Schützen, welche auf der Haupt-Scheibe, um das Beste und Nachbeste geschossen haben:

Der Ritter, Hannß Hermann Hauck, von Franckfurt. Die Sechs= und zwantziger, So umb das Beste und Nachbeste gestochen. Melchior Hepper, das Beste, den mehr gedachten Kayserlichen schwartzen doppelten Adler mit 60. Franckfurter=Reichsthl. Philipps Ketterman, das Nachbeste, den Franckfurter weissen einfachen Adler mit 24. dergleichen Reichsthalern. Die 1. Gabe, Martin Martini, Siebener. 2. Ludwig Sommer, Platzmeister. 3. Carl Peltz von Hanau. 4. Velten Mühlgräber. 5. Johann Andreas Streit. 6. Johann Jacob Reiß. Fünff und zwantziger: Die 7. Gabe, Johannes Groß von Hanau. 8. Johann Rieß. 9. Johann Philipp Thiel 10. Wilhelm Gräßer. 11. Hanns Heinrich Tiefenbach. Vier und zwantziger: 12. Niclaß Minsebart. 13. Augustinus Scheffer. 14. Andreas Dürrauff v. Worms. 15. Johann Gustav Linck. 16. Johann Dietrich Greff. 17. Hanns Jacob Hirschel v. Straßburg. 18. Conrad Igel v. Hanau. Drey und zwantziger:

Digitized by Google

Die 19. Gabe, Johann Adolph Lerßner. 20. Veit Schneider von Maynß, Siebener. 21. Hanns Georg Euler. 22. Samuel Freyreisen, Schützenm. 23. Hanns Caspar Rollmann von Hanau. 24. Hanns Hetzel von Straßburg. 25. Philipps Wilhelm Tieffenbach. 26. Christoff Stoppel. 27. Servatius Petitsan von Hanau, Siebener. 28. Johann Funck. 29. Peter Pilgrim. 30. Hanns Heinrich Strebel. 31. Sebastian Küntzel von Nürnberg. 32. Sebastian Wilhelm von Oberrad. 33. Görge Kalb. Die Sau Hanns Conrad Kirsch.

Namen derjenigen Schützen, welche auf der Bürscht-Scheibe, um das Beste und Nachbeste geschossen haben:

Der Ritter, Johann Niclas Nonngässer, von Franckfurt. Das Beste, Herr Christoff Schieferdecker, von Hanau. Das Nachbeste, Herr Hermann Barnsfeld von Franckfurt. Die 1. Gabe, Johann Filtzhofer, von Nürnberg. 2. Johann Rihel, von Straßburg. 3. Herr Philipps Wilhelm Fleischbein von Kleeberg, von Franckfurt. 4. Sebastian Küntzel von Nürnberg. 5. Melchior Maschki, von Augspurg. 6. Herr Capitän Wilhelm Ernst Völker, von Franckfurt. 7. Lorentz Knoblauch, von Nürnberg. 8. Hanns Weber von Nürnberg. 9. Herr Anthon von der Lahr, von Franckfurt. 10. Herr Adrian von der Strassen, von Franckfurt. 11. Friedrich Götz, von Nürnberg. 12. Jakob König, von Hanau. Einesser, So einen schuß gefehlet. Die 13. Gabe Johannes Groß, von Hanau. 14. Servatius Petitsan, von Hanau, Siebener. 15. Hannß Michel Klein, von Franckfurt. 16. Lorentz Hellwig von Straßburg. 17. Lorentz Rudolph, von Franckfurt, die Sau. Die übrige zwey Beste aber blieben auch allhie in Franckfurt, und bekam Johann Rieß, Bürger und Mitglied bey hiesiger Löblichen Schützen-Gesellschafft das Beste auff der Karten-Scheibe, und Johann Michael Klein, auch Bürger und Mitglied Löblich gedachter Schützen-Gesellschafft, das auff der Farb-Scheibe.

Nach dem nun alles seine Richtigkeit bekommen, und ein jeglicher Stecher von den Herren Schützen und Schißgesellen, durch die Siebener, seine ihm zugefallene Gabe sammt der Fahne empfangen hatte, schickte man sich zum wieder ab- und einzuge vom Schiß-platze in die Stadt Franckfurt, zuvorhero aber ward, in gegenwart unterschiedlicher

Digitized by Google

der ältesten Herren Schöffen und anderer Herren deß Raths, den bey diesem Ehrlichen, Frey- Kunst- und Ritterlichen Haupt-schiessen erschienenen fremden Herren Schützen u. Schißgesellen, durch ob ehrengedachten Herrn Georg Fickwirthen, Eines Wol-Edlen und Hochweisen Raths Kantzeley verwandten, im Namen und von wegen der gesammten Löbl. Schützen-Gesellschafft einer Wol- Löbl. Stadt Franckfurt am Mayn, eben so höfflich und ehrerbiethig, als wie sie anfangs waren bewillkommt worden, mündlicher Danck gesagt.

Hierauff ward zu dreyen unterschiedlichen mahlen, bey öffentlichem Drommelschlage außgeruffen, daß, wo einer oder der andere sich über Unbilligkeit u. Ungleichheit zu beschweren haben möchte, er gegenwärtig seine Klage vorbringen solte; Aber da war alles still. Das Kräntzlein sammt der Krantz-Fahne wird einer Wol- Löblichen Stadt Nürnberg präsentiret und überliefert. Weil dann niemand sich anmeldte, tratt der eine Platzmeister, Ludwig Sommer, hervor, nnd that auch eine zwar kurtze, aber seinem gemeinen bürgerlichen stande wol anständige mündliche Dancksagung, und zwar gegen Einem Wol- Edlen und Hochweisen Rathe, im Namen der Löbl. Schützen-Gesellschafft Einer Wol- Löbl. Stadt Franckfurt, dafür, daß Ein Wol-Edler und Hochweiser Rath in einer Löblichen Schützen-Gesellschafft unterthänig-gehorsames bitten nicht allein Hochgroßg. verwilligen, sondern auch dieselbe mit so ansehentlicher milde und Freygebigkeit zu den beyden Besten und Nachbesten begnaden wollen, umb die den ihrigen zu verschiedenen Zeiten, bey einem und andern, in der Nachbarschafft, vorgewesenem Hauptschiessen, präsentirte und überlieferte Kräntzlein, zu bezeigung wie auch zu erhalt- und vermehrung nachbarlichen vertrauens und freundlichen guten willens, zu lösen, welches alles eine Löbliche Schützen Gesellschafft, mit unterthäniger Danckbarkeit für eine sonderbare Gnade gehorsamlich erkennen und rühmen thäte. Darnach wandte er sich mit der Krantz-Fahne und dem daran hangenden vergüldeten roßmarinen Krantze zu dem Herrn Peter Caspar Glasern, Bürgern und Handelsmanne von Nürnberg, mit vermelden, daß er dem, bey solchen Ehrlichen Frey Kunst- und Ritterlichen Hauptschiessen, alt- üblichem Gebrauche nach, und im Namen und auff Befehl Eines Wol- Edlen und Hochweisen Raths der Kayserl. Freyen Reichs- Wahl- u. Handel-Stadt Franckfurt am

Digitized by Google

Mayn, als seiner Hochgeehrten und Großg. gebiethenden Lieben Obrigkeit, Ihme, und in seiner Person, einer Wol-Löblichen und auch Kayserlichen Freyen Reichs- und Handels-Stadt Nürnberg, und dero Löblichen Schützen-Gesellschafft, solches Kräntzlein, zu fortpflantz- und Unterhaltung nachbarlichen vertrauens und freundlichen guten willens, wolte präsentiret und überliefert haben, in zuversichtlicher Hoffnung, sie würden dasselbige nicht verwelcken lassen, sondern zu gelegener Zeit, wohlbeliebigem Gefallen nach, wieder lösen: Eine Löbliche Schützen-Gesellschafft der Wol- Löbl. Stadt Franckfurt, wäre deß dienstfreundlichen erbiethens, auff ihrer Hochgeehrten u. Großg. gebiethenden Lieben Obrigkeit verordnung, ihnen alsdann hinwiederumb dergleichen willfährige Gesellschafft zu leisten. Ermeldter Herr Glaser nahm nicht allein besagte Fahne sammt dem Kräntzlein mit aller Ehrerbiethigkeit an, sondern bedanckte sich auch, beydes im namen und von wegen Eines Wol- Edlen und Hochweisen Raths der Wol-Löblichen Kayserlichen Freyen Reichs- und Handel-Stadt Nürnberg, als seiner Hochgeehrten und Großg. gebiethenden lieben Obrigkeit, und dann auch wegen einer Löbl. Schützen-Gesellschafft daselbst, gegen Einen auch Wol-Edlen und Hochw. Rath der auch Wol- Löbl. Kays. Freyen Reichs- Wahl- und Handels-Stadt Franckfurt am Mayn, und dero Löblichen Schützen-Gesellschafft, zum zier- und höfflichsten für so freundliche Nachbarschafft und Gunstgewogenheit, daß sie nicht allein zu einem so ansehentlich angestellten Ehrlichen, Frey- Kunst- und Ritterlichem Hauptschiessen freund-nachbarlich eingeladen worden, sondern auch noch über das Eine Wol- Löbl. Stadt Nürnberg und dero Löbl. Schützen-Gesellschafft, mit präsentirung deß Kräntzleins, gegenwärtig so hoch gewürdiget würden, wie ingleichem auch für alle, diese Zeit über, ihm und seinen Herren Mitgesellschafftern erwiesene ehre, liebe und Freundschafft, mit versicherung, daß sie solches alles an ihrem Orte, bey Einem Wol- Edlen und Hochweisen Rathe Wol- Löblich gedachter Stadt Nürnberg, als ihrer Hochgeehrten und Großg. gebiethenden lieben Obrigkeit, und einer Löbl. Schützen-Gesellschafft daselbst, in geziemender Unterthänigkeit und gebührend vorzutragen und höchstens zu rühmen, Ein Wol- Edler und Hochweiser Rath aber, wie auch eine Löbl. Schützen-Gesellschafft, daselbst sothane nachbarliche Ehre, Freundschafft und

Gunstgewogenheit, gegen Einen Wol- Edlen und Hochweisen Rath Wol- Löblicher Stadt Franckfurt u. dero Löbl. Schützen-Gesellschafft, in nachbarlicher Freundschafft, vertraulichkeit und dienstfertigkeit zu erkennen, und zu gelegener Zeit mit würcklicher danckbarkeit, Ehre, Gunst und dienstwilligkeit zu erwiedern, zu verschulden und zu bedienen wissen würden.

Dieweil dann hiermit dieses angestellte Frey- Kunst und Ritterliche Hauptschissen gantz und gar seine völlige Endschafft erreicht hatte; Als wurden hierauff gegen Abend die gesammte frembde und einheimische Herren Schützen und Schißgesellen, ebener massen, alswie bey dem ersten Außzuge geschehen, ordentlicher weise, durch den Herrn Capitain Völcker mit zwoen Compagnien Soldaten, u. mit drommeln pfeiffen und fliegenden fahnen, zu dem Escherheimerthore wiederumb in die Stadt, und über den Roßmarckt und Römerberg nach dem Brückhofe begleitet. An statt der Knaben gingen anitzo diejenigen, so umb die Gaben gestochen hatten, in solcher ordnung, wie sie dem Stechschusse nach, gefallen waren, die beyden Adler aber wurden den Gewinnern vor- und, in ordentlicher mitfolgung der gesammten fremden und einheimischen Herren Schützen und Schißgesellen, nach hause getragen, und die Löbliche Gesellschafft dargegen von diesen mit einander in den Hoch-Fürstl. Landgräffl. Darmstädtischen Hoff, und ergötzten sich daselbst noch weiter mit speise und tranck, biß die zeit zu einem angeordneten Feuerwercke herbey rückte.

Dieses Feuerwerck gieng an deß Nachts umb halb 10 Uhr, und währte biß umb 11 Uhren.

Dienstags hernach, als den. 23. May (2. Juni) ging das obenwähnte Armbrust- und Stahlschissen, innerhalb der Stadt Franckfurt, auff dem so genannten Hirsch- oder Schieß-graben, zwischen dem St. Catharinen-Thurme und selbiger Pforte gelegen, an, als dem gewöhnlichen Orte, allwo die Herren Patricii, oder Adeliche Geschlechter, und andere vornehme Bürger, zu gewissen und beliebigen zeiten, solch Ritterliches Exercitium zu halten pflegen, bey welcher Wol- Adelichen und Wol- Löblichen Schützen-Gesellschafft sich dann auch einige von den fremden Herren Schützen mit einstellten. Dieses Schiessen währte 3. Tage. und an dem vierten, war Freytag den 26. May (5. Juni) ward gestochen umb das Beste und Nachbeste, wie auch umb die übrigen Gaben, und

Digitized by Google

trug der Herr Hanns Ernst Völcker, Patricius allhier in Franckfurt, das Beste, Johann Filtzhofer von Nürnberg aber das Nachbeste davon. Also ward auch dieses Ritterliche Armbrust- und Stahlschiessen glücklich vollendet, und deß Abends drauff, den darbey erschienene Fremden zu sonderbaren ehren, daselbst auff ermeldetem Schießgraben und Einer Wol- Adelichen und Wol- Löblichen Schützen-Gesellschafft Schießhause, mit einer ansehentlichen Haupt-Mahlzeit, welcher auch obwohlgedachter Herr Schultheiß, der Wol- Edle und Gestrenge Herr Hieronymus Peter von Stetten, selber, nebenst unterschiedlichen der ältesten Herren Schöffen und anderer Herren deß Raths, mit beywohnte, in aller guten vertraulichkeit, lust und ergötzlichkeit, frölich beschlossen.

Digitized by Google

1707.

Unter dem 11. April 1707 erließ man folgenden Ladbrief:

Einer Löbl. Schützen-Gesellschafft der Käyserl. Freyen-Reichs Wahl- und Handels- Stadt Franckfurt am Mayn allgemeines Außschreiben an andere aussenwärtige Schützen-Gesellschafften Benachbarter und ferners entlegenen freyer Reichs wie auch Churfürstl. Fürstl. Gräfflich und Adelicher respective Residentz- und Land-Städten, Flecken und Dorffschafften, zu einem Ehrlichen, Freyen Kunst- und Ritterlichen Haupt-Schiessen, zur Nachricht und Wissenschafft, was es mit den Scheiben, Musqueten, und Büchsen Einlagen geben, auch dem Schiesen selbst für eine Ordnung und Beschaffenheit haben werde.

Demnach Ein Hoch-Edler und Hoch-Weiser Rath dieser deß heiligen Reichs-Stadt Frankfurt am Mayn, unsere Hochgeehrt- und gebietende liebe Obrigkeit, und künst- und löblicher Uebung willen, auch zu Erhalt-Fortpflantz- und Vermehrung Nachbarlichen Vertrauens, Freundschafft und guten Willens, sonderlich aber, damit die bey einigen Haupt-Schiessen empfangene Kräntzlein wiederum gelöset werden möchten, ein freyes Kunst- und Ritter-Schiessen anzustellen, auff unser beschehenes unterthäniges Bitten, großgünstig erlaubt und zugelassen; Als entbiethen wir auß allhiesiger Löblichen Freyen Reichs-Wahl- und Handel-Stadt Frankfurt am Mayn, allen und jeden, in was Stand, Würden, Ehren und Wesen sie seynd, insonderheit aber allen Schützen Meistern und Schieß-Gesellen, unsere geflissene Dienst zuvor, und fügen Denenselben hiermit zu wissen, welcher gestalt wir solch löbliches Exercitium, geliebt es Gott, auff Montag den 2ten deß zukünfftigen Monaths May, dieses fortlauffenden 1707ten Jahrs, eine halbe Stunde von hier, vor dem Escheimer Thor, zwischen dem Bertrambs- und so genannten Gerbers-Hoff, an einem sehr bequem- und gelegenen Orth, im freyen Feld ins Werk zurichten willens und entschlossen. Dahero dan diejenige, so dieses unser Schiessen zu besuchen willens, hiermit, Standesgebühr nach, dienst- und freund-nachbarlichen ersucht werden, auff vorbemeldeten Tag allhier in Frankfurt, auff dem so genannten Fischer-Feldt, Morgens umb sieben Uhr sich einzufinden, und von dannen, wie bräuchlich in guter Ordnung, mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel, nach dem verordneten Schieß-Platz zu marschiren, allwo zum fördersten aus gemeiner Schützen-Gesellschaft sieben Personen, die deß Schiessens erfahren, als fünff aus denen ankommenden Herrn Schützen, und zwey aus denen unsrigen erwählet und verordnet mithin von selbigen im zeigen und auffschreiben die Äquitæt und Billichkeit ohnpartheyisch beobachtet, und etwan in vorfallenden zweifelhafften das Schiessen betreffende Sachen und Mängel, nach Schützen-Gebrauch und Manier, der Endscheid vorgenommen, hingegen sie für ihre Mühewaltung, benebenst dem Gewalt vorzulegen, einer gantzen Einlag befreyet, folglichen noch selbigen Tag, so es die Zeit leiden mag, im Namen Gottes ein glücklicher Anfang gemacht, und das Werk folgender massen observiret, auch also in guter Ver-

Digitized by Google

träulichkeit und in aller geziemender Recreation den 16. May mit Stechen geendigt werden soll.

(Erstens) Wird aller Zank, Streit, Fluchen, oder anders Schand- und straffbares Wesen verbotten, dafern sich aber einige Strittigkeiten und Irrungen eräugnen möchten, wird solches denen Herrn Schützen-Meistern, Platz-Meistern und Siebener zu entscheiden, und nach Befinden, billichmässig zu straffen anheim gestellet.

(Zweitens) Soll eine Haupt-Scheibe vom Stand 300 Frankfurter Ellen weit vom Centro fünff viertel Ellen hoch auffgehänget werden, da dann ein jeder 12. Renn-Schuß zu thun hat, nach welcher auß allerhand Röhren, wie es einem jeden beliebet, auff eine Roll, ohne eintzigen Vortheil soll geschossen werden.

(Drittens) Wird einem jeden Schützen erlaubet, zweymal vor sich einzulegen und zuschiessen.

(Viertens) Soll der Löblichen Schützen-Ordnung gemäß nach dem Looß geschossen werden.

(Fünfftens) Wer zu diesem Schiessen sich einfinden will, muß zu Anfang seinen Nahmen einschreiben lassen, weilen nach vollendetem zweyten Umbgang niemand weiter abgenommen wird.

(Sechstens) Soll nach Ordnung der Herrn Siebener und Schützen-Meister alles was hier nicht außgetruckt ist, beobachtet und regulirt werden.

(Siebendes) Bey obgedachter Haupt-Scheiben wird denen Herrn Schützen zuverschiessen gegeben: Als nemlich. 1) Für das Haupt-Best ein vergulbeter Pocal mit einem Deckel und weissen Frankfurter Adler ausstaffirt. fl. 150. 2) Und für das Nach-Beste ein dergleichen fl. 100. 3) Ein vergulbeter Pocal mit einem Deckel fl. 60. 4) Ein dergleichen den Haupt-Ritter, und welcher die mehreste Schüß in einem Rahmen im schwartzen hat, gewinnen soll fl. 50. 5) Ein vergulbeter Pocal mit einem Deckel fl. 45. 6) Ein dergleichen fl. 40. 7) Ein dergleichen fl. 38. 8) Ein dergleichen fl. 35. 9) Ein dergleichen fl. 32. 10) Ein dergleichen fl. 30. 11) Ein schöner silberner Becher fl. 27. 12) Ein dergleichen fl. 25. 13) Ein dergleichen fl. 22. 14) Ein dergleichen fl. 20. 15) Ein dergleichen fl. 18. 16) Ein dergleichen fl. 15. 17) Ein dergleichen fl. 12. 18) Ein dergleichen fl. 10. 19) Ein dergleichen fl. 8. 20) Ein dergleichen fl. 7.

(Achtens) Hingegen hat ein jeder von denen Herrn Schützen, jedesmal vor eine Einlag 3. fl. einzusetzen, welches die Schützen-Meister für sich Eigenthümlich behalten, und davon nichts weiters zu Gaben angewendet wird.

(Neundtens) Ferner soll auch auß freyer Hand nach Einer der obgemeldten Scheiben auf 200. Ellen mit 8. Renn-Schüssen geschossen werden, wobei das Haupt-Beste sein soll. 1) Ein vergulbter Pocal mit einem Deckel fl. 60. 2) Für das Nach-Beste Ein dergleichen fl. 40. 3) Ein dergleichen den der Ritter, und welcher das mehreste Schwartz in einem Rahmen schiessen wird, gewinnen soll fl. 30. 4) Ein schöner Silberner Becher fl. 20. 5) Ein dergleichen fl. 16. 6) Ein dergleichen fl. 13. 7) Ein dergleichen fl. 10. 8) Ein dergleichen fl. 8. 9) Ein dergleichen fl. 6. 10) Ein dergleichen fl. 5.

Auf diese alle vorgesetzte Gaben aus freyer Hand, hat ein jeder von den Herrn Schützen einzusetzen für bemeldte beyde Stech Schuß

Digitized by Google

2. fl. und werden diese Einlagen gleicher Weiß die Schützen-Meister vor sich Eigenthumlich behalten, und weiter nichts zu Gaben angewendet. (Zehendens) Ist darbey zu beobachten, daß die Jenige so mit schiessen wollen, auf beede Scheiben einzulegen obligirt. (Eilfftens) Damit auch ein jeder Schütz desto mehrern Fleiß in den 12. Renn-Schüssen anzuwenden Ursach haben möge, so soll dem jenigen, welcher in jedem Umgang schon gemeldter 12. Renn-Schüssen den nächsten Schuß haben wird, ein Silberner Becher à 4 fl. zum Gewinn gereicht werden. (Zwölfftens) Solte auch etwan einem Schützen seine Büchse versagen, so wird doch selbigem erlaubt, seinen Schuß zu vollbringen. (Dreyzehendes). Sollte etwan einem Schützen der erste Schuß mißlingen, kan er solchen mit der halben Einlag wieder redimiren, welche Einlag gleicher Weiß, denen Schützen-Meistern einig und allein wiederumb zufället. (Vierzehendens.) Werden auch Täglich 2. Schnap-Scheiben auffgehengt werden, und zum Gewinn ein silberner Löffel ad 2. fl. gegen Einlag 1. Batzen gegeben und von denen 10. nächsten des Abends darumb gestochen werden. (Fünffzehendens.) Wird auch von denen Herren Schützen-Meister jedem Siebener täglich sich zu verköstigen gereichet werden 30. Kreutzer. (Sechzehendens.) Soll währendem Schiessen ein unpartheyischer Siebener beständig bey der Haubt-Scheiben gegenwärtig seyn.

Letzlichen soll denen Herrn Schützen, Zeitwährendem Schiessen nicht allein mit gutem Quartier, Essen und Trinken um einen billigen Preiß auffgewartet, sondern auch mit Music, Kurtzweil, und allerhand erlaubten Divertissements und angenehmer ZeitVertreib an Handen gegangen werden. Datum Frankfurt den 11. April, Anno 1707.

Johann Conrad Geissemer, als alter Schützen-Meister.
Johann Martin Kälbele, als junger Schützen-Meister.
Jeremias Schäller, Johann Philipps Acker, Als Platz-Meister.

Als nun dieses Ausschreiben auf die von Hoher Obrigkeit dem gesambten Hochansehnlichen Rath und Magistrat allhier erhalten hochgeneigt und grgn. Verwilligung, auf dero darinen gegebene Maaßgeb- und Anleitung zum Truck befördert und andere Freye Reichs-Chur- und Fürstliche auch Gräffl. und Adel respective Residentz- und Landstädt, Flecken und Dorfffschafften deren Schützen und Schießgesellen versendet und spedirt worden, wie dann solches die unten folgende Lista der löbl. zu diesem angestellten Ehrlichen Frey-, Kunst- und Ritterlichen Hauptschiessen erschienener frembden löbl. Hrn. Schützen angeben und zeigen wird, so folgt hierauf und ist zu sehen.

Der löbl. Anstalt zu beschehenem ordentlichen Auf-, Umb- und Auszug, derer zu diesem angeregter massen veranlasset-Hochgeneigt- und Grg. verwilligten in hiesiger Hochlöblichen Freyen-Reichs- Wahl und Handelstadt Frankfurt am Mayn, Ehrlichen-Freyen-Kunst- und Ritterlichen Hauptschiessen, versammelten so frembder als einheimischer Herrn

Digitized by Google

Schützen und Schießgesellen, nach dem hier zu verordneten Schießplatz.

Demnach dann nun auf den in fürstehendem ergangenen invitations Außschreiben gemeldten 2ten Tag May Monats, war Montags nach quasimodogeniti, morgens frühe in circa, zwischen 6 und 7 Uhren auf verschieden Plätzen der Stadt allhier, durch deren Burgerschaffts Tambours, Vergaderung geschlagen, um dardurch die löbl. so frembd- als einheimische Herrn Schützen und Schießgesellschaft, mehr berührten Ausschreibens Laut nach, auf dem sogenandten Fischerfeld zu erscheinen, zusammen zu ruffen, und von daselbsten unter fliegenden Fahnen, mit klingendem Spiel, nach deme hierzu bebauten und aptirten Schießplatz zu ziehen, und so dann, nach gehaltener gewöhnlichen Morgenpredigt, nicht allein fürgedachte so einheimisch als frembde Herren Schützen, zu bedeuteter Vergaderungsstelle sich versamlet, sonderlich aber 102 in paaren nach einander gehender lieblicher, schöner, mit weissen Hembdern, allerhand farbicht und verbordirten Hosen, Cavalliereinent montirter, und sonst mit rarest Banden bebundener, und um die Häupter mit schönst außgezierten grüne Kräntzen gekrönter, auch meyst mit Deglein bewaffneter Knaben, da von jeglichem paar, der eine die auf einem getrechselten Stabe bevestigte Gabe, der andere das darzu gehörige Fähnlein getragen, unter dem Vorgang und krummen Sprüngen du Maitre de la Compagnie, des mit allerhand bundigtem Gefieder verdeckt gewesenen Monsieur Harlequin auch daselbst erschienen.

Die Zug-Ordnung, da nehmlich die berührter maasen, auf dem sogenandten Fischerfeld, für dem ordentlichen allhiesigen Stadt-Schützen und Schießhauß versammelte, so frembde als Einheimische Herren Schützen und Schießgesellen, im Fürgang derer Spielen und berührter derer die Gaaben führender Knaben, nach dem so genandten Allerheiligen Thor ihren Zug genommen, und daselbsten von Herrn Capitain Lieut. Fausten, mit seiner unterhabenden Compagnie, regulirter Militz, hiesiger Garnison, empfangen worden, um durch die Stadt, zum Auff-, Umb- und Außzug, fortgeführt, zu werden, ward zwar damals also veranstaltet; alldieweilen aber wider Verhoffen, der auf einmahl sich andunckelende Himmel, und stracks darauf erfolgter sehr starcke den ganzen Tag hindurch continuirende Regen, solches Für-

Digitized by Google

haben verhindert, so daß als man kaum das Allerheilgen Thor erreicht, die gantze Versamlung außeinander zu gehen, und unter Dach sich zu retiriren, genöthigt worden. Jedennoch aber so hat man nechst darauf gefolgten Tags, als den 3ten May, obgleich der Himmel und das Wetter nicht viel günstiger außsehen und fallen wollen, zum Auff- und Außzug sich doch abermahls, da nehmlich mehr bedeutete gepaarte Knaben zu erst sich für des eltern Schützenmeisters Geisemers Hauß versamlet, und die Gaaben wieder zu Handen empfangen, parat, und hierzu für Herrn Josuae Lemme hiesigen wohlmeritirten Stadt- und dermahlen der löbl. Schützen-Gesellschaft präsentirenden Capitains Logiment sich anfindig gemacht, da dann nach dieses Orts beschehener Versammlung, in dem Fürgang und Führung hiesigen Garnison Capitains, Herrn Holtzhausens, dieser Auff-, Umb- und Außzug so gestellt gewesen, nehmlichen für wohlermelten Herrn Capitain Holtzhaussen fünf zu hiesiger Garnison Militz bestellte Hauboisten hergetretten, hinter welche Er der Herr Capitain selbsten mit zwey hinter Ihme her trettenden seinen Dienern oder Fourirschützen, deme so dan die helffte seiner undergebenen Compagnie, mit dazwischen gestellten einem Tambour und berührten zügen für und nachgehenten Unter-Officieren, nachgefolgt. In solcher Ordnung marschirte nun berührter H. Cap. fürhin, und folgte hierauff der Zug der Löblichen Schützen-Gesellschafft betreffend, zwey vom Haupt bis auf die Füß geharnischte, deren jeglicher ein bekräntztes Schlacht-Schwerd in der Hand trug, die funffzig und ein paar obbesagter maasen gezierter Bestschiesens-Gaben tragender Knaben, nebst welchen Mons. Harlequin und seiner Cammer-Diener allerhand farsen und Sprüngen gemacht, worunder drey dieser Knaben die Krantz und zwey diesen auf beeden seiten andere die best, Schiesens Gaben betreffende Fahnen geführt, denen die von deren Zeigeren getragene zwey Scheiben nachgefolgt, hertraten. Die vier Platz- und darunter die Respective dißjahrige zwey Schützenmeistere, und so fort denen des die Löbl. Schützen-Compagnie führenden Herrn Capitains, fünff Hauboisten in ihrer Livree, sodann Herr Capitain Josuae Lemme selbst mit zweyen demselben auch in ihrer Livree furtrettende seinen Leib-Schützen und nachfolgendem Mantel tragenden Diener nachfolgte und auf denselben ferners die Löbl. Schützen-Gesell-

Digitized by Google

schaft selbsten, in zierlich formirten Gliedern, und rühmlicher Montur, mit fliegender grüner Schützen-Fahnen, in 6 Zügen, mit darzwischen rongirten für und nachgehenden Unter-Offizieren, und zwischen die Zug-Glieder gestellten Tambours, worunder den Fändrich praesentirt, Herr Augustus Graumann, von hier und den diese Löbl. Schützen Compagnie schliesenden alß Lieutenant, Herr Ulrich Rücker auch von hier. So daß endlich den gesambten Hauffen fürwohl-erwehnten Herrn Capitain Holtzhausens seiner Compagnie andere Helfft, in zwey Zügen, gleichfals mit dazwischen gestellten 1. Tambour für- und nachgehenden respective Ober- und Unter-Offizieren, bestehendte, beschloß.

Welcher Zug so dan dieser gesambten so ansehnliche Hauffe versammleter Militz und Schützen Gesellschafft, zu destomehrern Solennisi-rung dieses Ehrlichen-Frey Kunst- und Ritterlichen Hauptschiesens also gethan war und geschahe, nemlichen von mehr gedachtem Herrn Capitain Lemme Behausung an der Tönges Gassen vollends hinauf und so fort über den Lieb-Frauen- nach dem Römer-Berg zu, woselbsten man dem im Römer damahls versambleten Hoch ansehnlichen Rath und Magistrat dieser Hochlöblichen Frei- Reichs- Wahl- und Handelstadt zu gebührender schuldigster Reverentz, sich präsentirt, und so ferner durch die Buchgasse und Kornmarck, auf so besagten Roßmark für des Wohlregierenden Aeltern Hr. Burgemeisters Herrn Steffan von Cronstätten Hochadel. Gestreng wie auch daselbsten zugleich des Herrn, Garnison-Obristen Quartier, sogleich auch der im Gewehr stehenden Haupt-Wache vorbey die Zeil hinunter, durch die hereinstosende Schäfer-Gasse und so forth das neue Thor hinauß, zum Schieß-Platz selbsten marschirt.

Verzeichniß der fremden Schützen u. Schießgesellen.

Derer Chur-Maynßischen, welche waren: Johann Adolph Windolph, für sich und noch einen andern einlegend und schiessend. Johannes Haman. Hanß Jacob Haman. Frantz Maximilian Roß, für sich und noch jemand andern. Baptista Della. Hieronymus Meyer und Peter Meyer. Derer Fürstlichen Homburgischen: Peter Dauern, Nahmens Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. deß Herrn Landgraffen von daselbsten. Hen-

rich Dauern vor Ihro Fürstl. Durchl. die Fr. Land-Gräffin. Balthaser Beck, Nahmens Ihro Fürstl. Durchl. des dasigen Hrn. Printzens Fürstl. Fr. Gemahlin Durchl. Christoph Beck, vor Ihro Fürstl. Durchl. Hr. Printzen Friderich von daselbsten. Johann Ernst Lipphard. Derer Gräfflichen-Hanauischen: Simon Dengler. Erasmuß Dopp. Johannes Oberling Dopp, und dieser für sich und noch 2. andere Personen. Derer Gräfflich Solms Rödelheimischen: Lorentz Loß für sich und Ihro Hoch-Gräffl. Excell. Herr Graff Friederich. Michael Heimburger. Johann Henrich Heimburger. Derer Cöllnischen: Bernhardus Judith. Bartholomeus Stappen. Johannes Hellenbroch. Lutgerus Thellen.

Verzeichniß der einheimischen Schützen.

Johann Conrad Geißemer der ältere } Schützen-
Johann Martin Kälbele der jüngere } Meister.

Jeremias Schäller und Johann Philipps Acker, nebenst auch vorigen beeden Platz-Meistern. Herr Josua Lemme Capitain. Johann Ludwig Lemme. Johann Herman Mulli. Johann Wilhelm Friederich. Johann Anton Winter, für sich und noch für einen andern. Johannes von Carben. Peter von Carben. Andreas Willemarck. Simon Willemarck. Philipps Heinrich von Carben. Jacob von Carben. Johann Thomas Kalb. Jacob Kalb. Johann Michael Müller. Johann Wilhelm Müller. Johannes Obermann. Hanß Obermann. Friderich Georg Jworule. Gottfried Quaida für sich und noch jemand anders. August Graumann. Herr Capitain Müller, für sich und noch jemand anders. Johann Aaron König. Aaron König. Johann Wilhelm Weber. Henrich Wilhelm Weber. Johann Steffan Eichler. Maximilian Eicheler. Johann Wilhelm Hoffmann. Johann Friederich Hoffmann. Johann Ulrich Mercker, für sich und noch jemand. Johann Philipp Hanßel. Caspar Schmidt, Steffan Weinrich. Andreas Lang. Clauß Oberroth. Herr Klotz der ältere. Herr Klotz der jüngere. Herr von Hornick, wohl meritirter Amptmann Teutschen Ritter Ordens Hauß zu Sachsenhausen, und Ihro Durchl. zu Pfaltz-Neuburg Kammer-Rath. Herr von Hornick. Johann Conrad Müller. Jacob Krahmer für sich und noch ein ander Person. Johann Jacob Murri. Christian Heller. Herr Ulrich Rücker

Digitized by Google

der ältere. Johann Ulrich Rücker der jüngere. Matthias Breckel. Peter Bentz. Georg Peter Bentz. Johann Adolph Dörr. Conrad Dörr. Christian Heller. Frantz Caroß. Carlen Caroß. Johannes Sonnemann. Martin Sonnemann für sich und noch jemand.

Zu Siebenern wurden gewählt:

1. **Baptista Della.** von Maynz. 2. Johann Ernst Lipphard von Homburg. 3. Simon Dengler von Hanau. 4. Lorentz von Rödelheimb. 5. Bernhardus Judith von Cöllen. 6. Johannes Gefrereysen u. 7. Johannes Hoffmann v. Franckfurt.

Verzeichniß der Gaben der Hauptscheibe.

Die best und erste Gab, ein vergüldeter gedeckelter Pocal mit dem weissen Franckfurter Adler à fl. 150.
Herr Josua Lemme hiesiger Stadt- und diesesmahl der löbl. Schützen-Versammlung Capitain.
Die 2te, als das Nachbeste, ein gleich so gestalteter Pokal à fl. 100.
Eine gewisse Person, in deren Nahmen Johann Anton Winter von hier gestochen.
Die 3te Gab, ein vergüldeter Pocal mit einem Deckel à fl. 50.
Jeremias Scheller der eine Platzmeister.
Die 4te Gab ein dergleichen Pokal à fl. 50.
Frantz Caroß von hier.
Die 5te ein eben dergleichen Pocal à fl. 45.
Johann Ulrich Mercker von hier.
Die 6te Ein gleichmässig gestalteter à fl. 40.
Adam Brand von hier.
Die 7te Ein dergleichen à fl. 38.
Johann Anton Winter von hier.
Die 8te Ein dergleichen à fl. 35.
Lorentz Dopp.
Die 9te Ein gleichgestalteter à fl. 32.
Hieronymus Meyer von Steinheimb.
Die 10te Ein dergleichen à fl. 30.

Digitized by Google

Johann Philipp Acker der ander Platzmstr.

Die 11te Ein schöner silberner Becher à Christoph Beck von Homburg für Jhro Fürstl. Durchl. Printz Friederich von daselbsten.	fl.	27.
Die 12te Ein dergleichen à Andreas Willemarck von hier.	fl.	25.
Die 13te Ein dergleichen à Henrich Wilhelm Weber von hier.	fl.	22.
Die 14te Ein ebenmässiger à Simon Willemarck von hier.	fl.	20.
Die 15te Ein ebenmässiger à Johann Adolph Windolff von Maynz.	fl.	18.
Die 16te Ein eben solcher à Philipp Henrich von Carben, von hier.	fl.	15.
Die 17te Ein dergleichen à Herr Klotz älterer von hier.	fl.	12.
Die 18te Ein dergleichen à Jacob Krahmer von hier.	fl.	10.
Die 19te Ein dergleichen à Eraßmus Dopp v. Hanau im Nahmen eines andern, für den er gestochen.	fl.	8.
Die 20te oder der Haupt. Ritter ein dergleichen à Johann Herman Mulli von hier.	fl.	50.

Die zu verschiesen gegebene Renn-Becher aber haben folgende Herrn Schützen empfangen: und zwar

Den 1ten Hieronymus Hellenbroch von Cölln.
Den 2ten Jacob Krahmer von hier.
Den 3ten Johann Haman von Steinheim.
Den 4ten Michael Heimburger von Rödelheimb.
Den 5ten Herr Klotz von hier.
Den 6ten Simon Dengler von Hanau.
Den 7ten Johann Conrad Geissemer von hier.
Den 8ten Aaron König von hier.
Den 9ten Michel Heimburger von Rödelheimb.
Den 10ten Balthaser Beck für Jhro Fürstl. Durchl. die junge Fr. Landgräffin von Homburg.
Den 11. Monsieur Quaida.
Den 12. Henrich Dauern vor Jhro Fürstl. Durchl. die Frau Landgräffin von Homburg.

Digitized by Google

Aus freier Hand zu schießen waren folgende Gaben und erhielten die nachstehenden Schützen dieselben.

Die erste ein vorguldeter Pocal mit einem Deckel à fl. 60.
Andreas Willemarck von hier.
Die 2te als das Nachbeste ein dergleichen à fl. 40.
Clauß Oberroth von hier.
Die 3te Ein dergleichen als der Ritter für den welcher das mehreste schwartz in einem Rahmen schiessen wird à fl. 30.
Johann Ernst Lipphart von Homburg.
Die 4te Ein schöner silberner Becher à fl. 20.
Herr Friderich Zwürle von hier.
Die 5te Ein dergleichen à fl. 16.
Johann Jacob Kalb von hier.
Die 6te Ein dergleichen à fl. 13.
Johann Jacob Haman von Steinheimb.
Die 7te Ein gleicher à fl. 10.
Andreas Willemarck von hier.
Die 8te Ein gleicher à fl. 8.
Johann Martin Sonnemann von hier.
Die 9te Ein dergleichen à fl. 6.
Thomas Kalb von hier.

Hierauf wurde nach dergestalt am 16ten May fröhlich und schiedlich geendigten diesem in der Kayserlichen Freyen-Reichs- Wahl- und Handelstadt Franckfurth am Mayn auf Hochobrigkeitliche permission veranstellt gewesenem Frey-Kunst und Ritterlichen-Hauptschiesen, von dem ältern Schützen Meister, Johann Conrad Geißemern, im Nahmen der einheimischen Löblichen Schützen-Gesellschaft, denen frembden Herrn Schützen und Schießgesellen, abermahl, in Dienstlichkeit mündlich gedankt, daß dieselbe zu diesem mit hochgeneigt- und großgünstiger bewilligung Eines Hochedlen und Hochweisen Raths allhier gehaltenem und dergestalt glücklich und in Schiedtlichkeit vollendetem Ehrlichen-Frey Ritterlichen Haupt-Schiesen, so günst und freundwillig erschienen, und demselben biß zu desen Schluß und Endigung beygewohnet, dienst freund- und freundnachbarlich bittende, die geringfügig geleystete Gesellschafft, u. genossene Wirtschafft respective sich wohlgefallen zu lassen, und damit für gut und lieb zu nehmen, insonder-

Digitized by Google

heit aber, in Freundts- güte und bestem zu ermercken und zu deuten, da wider verhoffen, einem oder dem andern etwas ungleiches ohngefehr begegnet seyn mögte, und also bei ihrer, auff jederzeit fürstossende dergleichen und andere begebenheiten, hinwiederum dienst- und freundlich erbottenen Bereitwilligkeit, zu beharrlicher gewogenheit u. Gunst sich empfehlende.

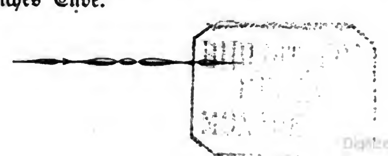
Bey welchem Schluß-Danksagen altüblichem Löbl. herkommen nach, sogleich auch einer Hochlöblichen, Kays. Freyen-Reichs Stadt Cölln, und derselbigen dem in dero Nahmen auf diesem Frey-Ritterlichen Hauptschiessen, zu vermehrung der Löblichen Schützen Gesellschafft, in freundnachbarlichen Willen erschienenen Herren Schützen, das Cräntzlein sambt der Fahnen präsentirt wurde, dergestalt, daß vorermelter vorthalter dieser Herren Cöllnische fürgetragen, wie Er solchem altüblichem herkommen gemäß, auf genehmhaltung eines Hochedel und Hochweisen Raths der Freyen- Reichs- Wahl- und Handelstadt Franckfurth am Mayn und der Löblichen Schützen-Gesellschafft, Ihnen, und in deren Person, einer Hochlöbl. Kayserlichen-Freyen Reichs und Handelstadt Cölln, und deren auch Löblichen Schützen-Gesellschafft tragendem respect und hegende inclination nach, dieses Cräntzlein Dienstlich überlieffre, in Hoffnung und der Zuversicht, daß selbiges Sie nicht zu verwelckung gehen lassen, sondern wohlbeliebigem gefallen nach wieder lösen, wogegen die Löbliche Franckfurter Schützen-Gesellschafft, auff Ihrer Hochgeneigt- und Großgünstigen gebietenden lieben Obrigkeit alsdann ohn zweifelbar sicherliche genehmhaltung, Ihnen alßdan hinwiederumb dergleichen Freund-Gesellschafft willfährigst wie auch andere Dienste zu leysten, sich bereit finden lassen würden.

Welches präsentirte Cräntzlein so dan berührte Cöllnische Herren Schützen, mit besonderer Ehrerbiethigkeit annahme, und von wegen dero Herren und Obern eines Hochedl. und Hochweisen Raths der Hochlöbl. Kayserl. Freyen-Reichsstadt Cölln, wie auch Nahmens einer dasigen Löbl. Schützen-Gesellschafft Zier und höfflichst, für so freundliche Nachbarschafft und Gunstgewogenheit, daß sie sowohl zu einem sowohl angestellten Ehrlichen Freyen- Kunst- und Ritterlichen Hauptschiesen, freundlich eingeladen, alß auch, die Hochlöbl. Kayserliche Freye Reichs Stadt Cölln, und deren Löbl. Schützen-Gesellschafft der präsentirung des Cräntzleins, zu besonderer Annehmlichkeit, gewürdigt worden, mithin auch für alle, diese Zeit über,

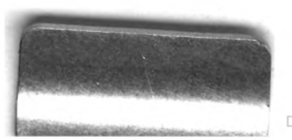
Digitized by Google

Ihnen erwiesene grosse Ehr, Lieb und Freundschafft, höchlich sich bedanckten, mit der Versicherung, solches nicht allein bey wohl fürgemelten deren Herrn und Obern, sondern auch Ihren Mitburgern Löblicher Cöllnischen Schützen-Gesellschafft, in geziemender Unberthänigkeit fürzutragen, und höchstens zurühmen, wie dan auch, daß ein Hochedl. Hochweiser Cöllnis. Rath und Löbl. Schützen-Gesellschafft daselbsten gegen den hiesigen Hochlöbl. Hochedel. und Hochweisen Rath wie auch hiesige Löbliche Schützen-Gesellschafft solches alles respective in Nachbarlicher Freundschafft Vertraulich- und Dienstfertigkeit stets zuerkennen, und zu gelegener Zeit in der That und allerschuldigen und convenablen gegengebühr es zu erwiedern und zubeschulden wissen würden.

Der Einzug nun in die Stadt war dem Außzug in allem gleich, außer deme, daß die Einführung von Herrn Capitain Seiffardten, Herrn zu Roden und Klettenberg &c. in eben gleicher Theil- und rangirung seiner unterhabenden Compagnie, hiesiger Stadt Garnison, im Fürgang und Schluß des gantzen Conducts geschehen, und daß die Herrn Gaben Gewinner ihren Gewinst, sich respective durch ihre Diener fürtragen lassen, und selbst getragen, und daß man demnach under Klingenden jetzt gewöhnlichen Feld-Music zu Fuß der Haubois und dem cintamarre der Tambours, zum neuen Thor wieder ein- und die bey dem Außzug fürher schon bedeutete Strassen und Gassen fort marschirt, sonderlich aber Einem Hochedlen und Hochweisen Rath allhier, zum Beschluß und underthänigst nochmahligem Dank, das schuldige Salve und Reverentz zu geben, sich abermahl auf dem Römer-Platz präsentirt, und so den Abmarsch biß zu des bestgewinners und Löbl. Stadt- und Schützen Capitains. Herrn Josuae Lemme seiner Behausung, und so ferners nachdem Fischerfeld genommen, da sich dann die Löbl. Schützen-Gesellschafft theils, bey Ihme Herrn Bestgewinner, theils sich sonsten, hier und da en particulier zusammen gethan, biß in die Nacht in geziemender Lust und gegen einander erwiesenen cordialität sich erfröhlicht, daß so damit, diesem Ehrlichen Frey- Kunst- und Ritterlichen Haupt-Schiesen gegeben worden ein fröhliches Ende.



Digitized by Google



Digitized by Google



Digitized by Google